



FP

# Biologische Bundesanstalt

## für Land- und Forstwirtschaft

Merkblatt Nr. 48

Stand: Juli 1980

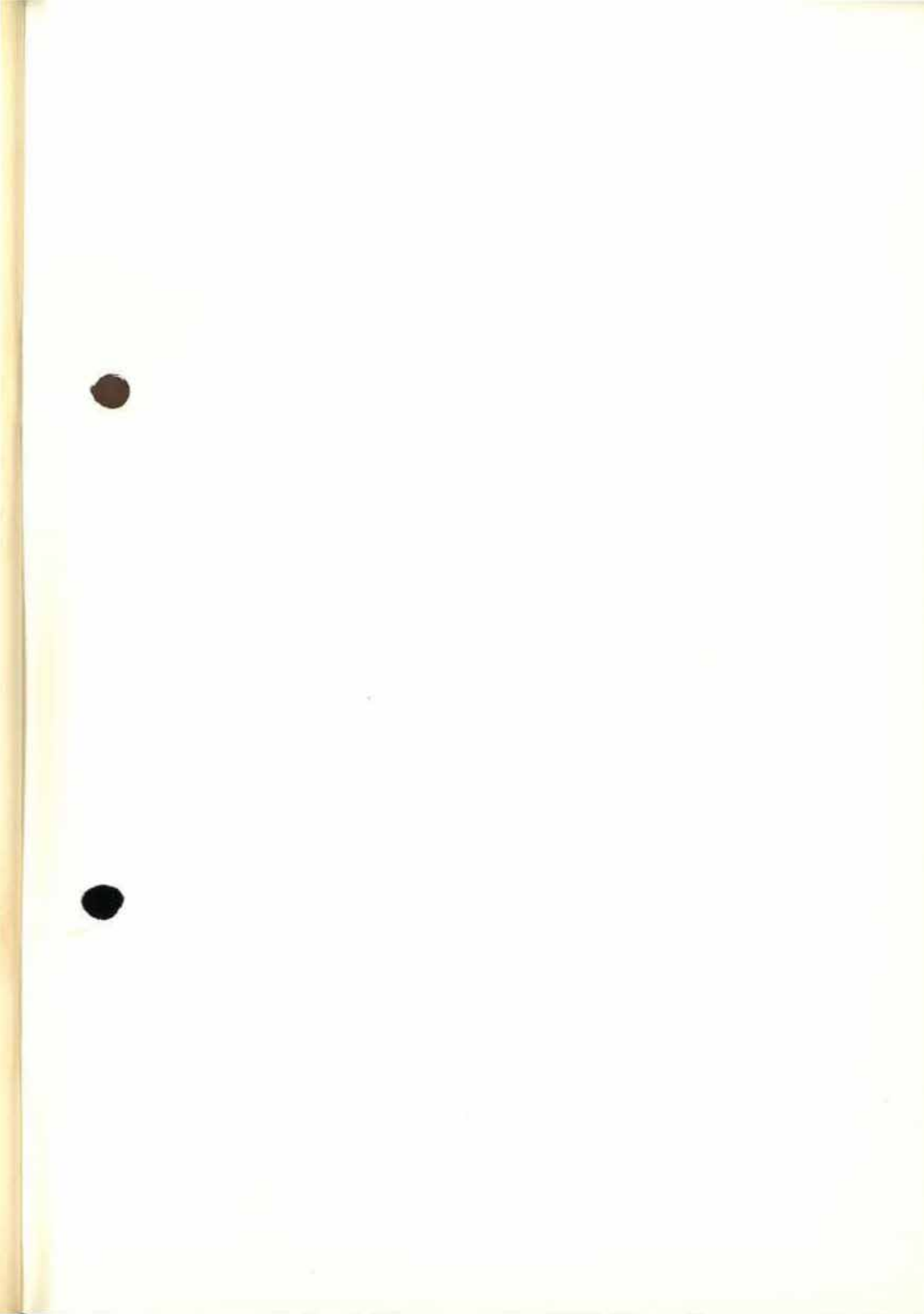
## Das Verfahren der Prüfung und Zulassung von Pflanzenbehandlungsmitteln

— Amtliche Hinweise —

bearbeitet vom Arbeitskreis „Zulassungsverfahren“

**Federführung:**

Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft  
Braunschweig





# Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft

Merkblatt Nr. 48

Stand: Juli 1980

DAS VERFAHREN DER PRÜFUNG  
UND ZULASSUNG VON PFLANZENBEHANDLUNGSMITTELN

- Amtliche Hinweise -

bearbeitet vom Arbeitskreis  
"Zulassungsverfahren"

Federführung: Biologische Bundesanstalt  
für Land- und Forstwirtschaft  
Braunschweig

---

Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
1. <u>Einleitung</u>	3
2. <u>Antrag auf Zulassung eines Pflanzenbehandlungsmittels</u>	3
3. <u>Unterlagen zur Beurteilung der Wirksamkeit</u> (einschließlich Phytotoxizität)	3
3.1 <u>Durchführung der Versuche</u>	4
3.2 <u>Beteiligung des Pflanzenschutzdienstes</u>	5
3.3 <u>Vorlage der Versuchsberichte</u>	7
4. <u>Ablauf des Prüfungs- und Zulassungsverfahrens</u>	7
4.1 <u>Termine für Antragstellung und Bearbeitungszeit</u>	7
4.2 <u>Eingangsbestätigung und Mitteilung über die Prüfung des Antrages auf Vollständigkeit</u>	7
4.3 <u>Weiterleitung des Antrages an das Bundesgesundheitsamt</u>	8
4.4 <u>Prüfung</u>	8
4.5 <u>Bescheid</u>	9
5. <u>Termine für den Beginn des Verfahrens nach diesem Merkblatt und Übergangsregelungen</u>	9

## 1. Einleitung

Durch diese Beschreibung des Verfahrensablaufs soll der Antragsteller allgemein über Art und Umfang der Prüfung unterrichtet werden. Ferner soll die Antragstellung dadurch vereinheitlicht werden. Damit wird eine reibungslose und schnelle Bearbeitung des Antrages bei dem Antragsteller und der Zulassungsbehörde erleichtert und eine Zeit- und Kostenersparnis sowie eine Verminderung von Rückfragen angestrebt.

## 2. Antrag auf Zulassung eines Pflanzenbehandlungsmittels

Für den Antrag auf Zulassung eines Pflanzenbehandlungsmittels ist das Formblatt der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) zu verwenden (Verordnung über die Prüfung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln § 1 Abs. 1). Der Antrag ist in dreifacher Ausfertigung vorzulegen; er muß vollständig ausgefüllt und die zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen müssen vollständig und vollständig angefügt sein. Der Antragsteller ist für die zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen (siehe Anlage 1) verantwortlich. Um eine umfassende Beurteilung zu ermöglichen, sind alle Unterlagen - auch Berichte und Publikationen mit für den Antragsteller ungünstigen Ergebnissen - vorzulegen, soweit sie mit dem Gegenstand und Umfang des Antrages auf Zulassung in Zusammenhang stehen. Allgemeine Publikationen über das Prüfmittel können Versuchsberichte nicht ersetzen.

### Unterlagen zur Beurteilung der Wirksamkeit (einschließlich Phytotoxizität)

Hinsichtlich der Wirksamkeit (einschließlich der Phytotoxizität) eines Pflanzenbehandlungsmittels ist es notwendig, so viele Versuchsberichte vorzulegen, daß eine sichere Beurteilung möglich ist (siehe Anlage 1 Nr. 2). Hierzu ist die Vorlage solcher Versuchsberichte erforder-

derlich, die mit der im Antrag auf Zulassung genannten Formulierung, Anwendungsweise, Konzentration und Aufwandmenge erstellt wurden (etwa dem gleichen Stand entsprechend wie die Versuchsberichte der früheren sogenannten "Vorzulassungsprüfung").

### 3.1 Durchführung der Versuche

Grundsätzlich müssen die Versuche nach den Richtlinien für die amtliche Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln der BBA durchgeführt werden. Wenn für bestimmte Anwendungsgebiete keine Richtlinien bestehen, sollen die Versuche möglichst in Anlehnung an Richtlinien für vergleichbare Anwendungsgebiete erfolgen. Die Versuche müssen ferner in Abhängigkeit von dem vorgesehenen Anwendungsgebiet in unterschiedlichen Klimaräumen im Geltungsbereich des Pflanzenschutzgesetzes durchgeführt worden sein. Versuchsberichte aus dem Ausland können berücksichtigt werden, wenn sie unter ähnlichen ökologischen Bedingungen gewonnen wurden. Ein Nachweis über das Vorliegen dieser Voraussetzung ist zu erbringen. Außerdem muß die Versuchsdurchführung eine vergleichende Bewertung in Anlehnung an die vorgenannten Richtlinien der BBA ermöglichen. Versuchsberichte aus Freilandprüfungen sollen grundsätzlich einen Zeitraum von mindestens zwei Prüfperioden umfassen <sup>1)</sup>. Das gilt auch für die Anwendungsgebiete, für die nur begrenzte Prüfmöglichkeiten bestehen (geringer Anbau der Kultur wie zum Beispiel Hopfen, geringes oder seltenes Auftreten des Schaderregers).

Versuchsberichte aus nur einer Prüfperiode reichen allerdings aus, wenn

es sich um Mittel handelt, über deren  
Wirkstoffe im Inland bereits hinreichende  
Erfahrungen vorliegen,

...

---

1) Als Prüfperiode gilt die richtliniengemäße Dauer eines Versuches. Falls ein Mittel in einem Anwendungsgebiet innerhalb einer Vegetationsperiode zwei Prüfperioden durchläuft, darf die Prüfung nicht an denselben Pflanzen erfolgen.

eine Erweiterung der bei der Zulassung vorgesehenen Anwendungsgebiete auf Nebenkulturen <sup>2)</sup> erfolgen soll

oder

es sich um Anwendungsgebiete handelt, die sicher zu beurteilen sind.

### 3.2 Beteiligung des Pflanzenschutzdienstes

Die Prüfung eines Pflanzenbehandlungsmittels kann beim Pflanzenschutzdienst entweder für das Zulassungsverfahren oder zur eigenen Orientierung des Antragstellers beantragt werden (siehe Anlage 3).

Bei der Prüfung für das Zulassungsverfahren müssen die Versuchsberichte in der in Anlage 1 Nr. 2 genannten Anzahl vom Pflanzenschutzdienst sowie gegebenenfalls von bestimmten anderen staatlichen Dienststellen im Geltungsbereich des Pflanzenschutzgesetzes erarbeitet worden sein. In begründeten Fällen kann die BBA Ausnahmen zulassen. In Anlage 2 ist zusammengestellt, in welchen Anwendungsgebieten die einzelnen Prüfstellen Prüfungen durchführen können.

Bei der Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln für das Zulassungsverfahren wird das Vergleichsmittel von der amtlichen Prüfstelle in Abstimmung mit dem Antragsteller festgesetzt. Als Vergleichsmittel kommt nur ein zugelassenes Mittel in Frage, das nach Möglichkeit in der gleichen Weise angewendet wird wie das Prüfmittel und dem jeweiligen Standard entspricht.

Prüfungen, die in zeitlicher Hinsicht von der Vegetation oder dem Auftreten bestimmter Schadorganismen abhängig sind, sind spätestens 8 Wochen vor der frühest möglichen Versuchsanlage bei den Prüfstellen zu beantragen. Einzelheiten über die Versuchsanlage können den Richtlinien für die amtliche Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln entnommen werden.

---

2) Nebenkulturen sind Kultur- oder Fruchtarten mit geringem Flächenanteil.

Die Versuchsberichte werden dem Antragsteller binnen 8 Wochen, spätestens jedoch 12 Wochen, nach Abschluß der Versuche zur Verfügung gestellt. Als Abschluß der Versuche gilt der Zeitpunkt der Ertragsfeststellung oder der Zeitpunkt der letzten Bonitierung, wenn keine Beernung erfolgt.

Die Prüfungen sind mit dem Formblatt "Antrag auf Prüfung eines Pflanzenbehandlungsmittels"(siehe Anlage 3) bei den amtlichen Prüfstellen zu beantragen. Dieses Formblatt wird sowohl für den Antrag auf Prüfung eines Pflanzenbehandlungsmittels "für das Zulassungsverfahren" als auch "zur eigenen Orientierung des Antragstellers" verwendet. Die Kennzeichnung der von den Prüfstellen an den Antragsteller weitergeleiteten Versuchsberichte erfolgt durch einen Stempelaufdruck. Er lautet entweder

"Versuchsbericht der/des ..... für  
die Prüfung im Zulassungsverfahren"

oder

"Versuchsbericht der/des ..... zur  
eigenen Orientierung des Antrag-  
stellers".

Von den Prüfstellen wird eine Zeitschrift der Versuchsberichte für die Prüfung im Zulassungsverfahren an die BBA weitergeleitet. Sie wird durch die Prüfstelle ebenfalls entsprechend gekennzeichnet. Es ist ausgeschlossen, daß zur eigenen Orientierung des Antragstellers beantragte Versuche durch nachträgliche Vereinbarungen mit der Prüfstelle als Versuchsberichte für das Zulassungsverfahren gekennzeichnet werden. Die Ergebnisse der von amtlichen Prüfstellen durchgeführten orientierenden Versuche gelten im Zulassungsverfahren grundsätzlich als firmeneigene Versuchsberichte. In Ausnahmefällen, wenn durch Umstände, die vom Antragsteller nicht zu vertreten sind (zum Beispiel Ausbleiben des Schaderregers, Fehler oder Versuchsbeeinträchtigung



bei der Prüfstelle), die erforderliche Anzahl von Versuchsberichten gemäß Anlage 1 nicht erreicht wird, können derartige orientierende Versuche anstelle von amtlichen Versuchsberichten für das Zulassungsverfahren angerechnet werden. Eine Bestätigung der Prüfstelle über das Vorliegen der vorgenannten Gegebenheiten ist zu erbringen.

Bei der Zusendung von Versuchsproben an die Prüfstellen ist grundsätzlich eine dem neuesten Stand entsprechende Gebrauchsanweisung mit Hinweisen auf die erforderlichen Vorichtsmaßnahmen beizufügen. Dies gilt auch für die Prüfung auf Bienengefährlichkeit.

### 3.3 Vorlage der Versuchsberichte

Die Versuchsberichte sind in einfacher Ausfertigung vorzulegen, während der zusammenfassende Bericht und eine Tabelle mit den wichtigsten Ergebnissen in 20-facher Ausfertigung zur Vorlage im Sachverständigenausschuß benötigt werden. Weitere Einzelheiten sind aus Anlage 4 ersichtlich.

## 4. Ablauf des Prüfungs- und Zulassungsverfahrens

### 4.1 Termine für Antragstellung und Bearbeitungszeit

Der Antrag auf Zulassung kann jederzeit bei der BBA gestellt werden. Die Bearbeitungszeit beträgt nach Möglichkeit acht Monate; sie beginnt, sobald die BBA festgestellt hat, daß der Antrag vollständig ist (siehe Anlage 1 Nr. 1).

### 2 Eingangsbestätigung und Mitteilung über die Prüfung des Antrages auf Vollständigkeit

Der Antragsteller erhält von der BBA unverzüglich eine schriftliche Bestätigung über den Eingang des Antrages und eine Kenn-Nummer. Ferner erhält er eine Mitteilung über die Höhe der Gebühren (z. B. Antragsgebühr, Gebühr für die

chemisch-physikalische Prüfung). Wenn der Antrag die in den Nummern 2 und 3 angegebenen Forderungen nicht erfüllt und nicht mit den entsprechenden Unterlagen versehen ist, erhält der Antragsteller hierüber eine schriftliche Mitteilung. Ein in diesem Sinne unvollständiger Antrag ruht, bis er durch Nachlieferung von Unterlagen vollständig ist. Die Bearbeitungszeit beginnt erneut nach Feststellung der Vollständigkeit (Unterbrechungsregelung).

#### 4.3 Weiterleitung des Antrages an das Bundesgesundheitsamt

Eine Durchschrift des Antrages wird nach Prüfung auf Vollständigkeit nach Nummer 4.2 von der BBA an das Bundesgesundheitsamt weitergeleitet.

#### 4.4 Prüfung

Innerhalb von möglichst 5 1/2 Monaten nach Beginn der Bearbeitungszeit prüfen BBA und BGA die Unterlagen. Sie führen die erforderlichen Untersuchungen durch und teilen das Prüfungsergebnis dem Sachverständigenausschuß für die Zulassung von Pflanzenbehandlungsmitteln mit, wenn die Unterlagen eine Beurteilung zulassen.

Ist eine Beurteilung nicht möglich, gibt die BBA einen entsprechenden Hinweis an den Antragsteller. Wird durch diesen Hinweis keine Klarheit erzielt, können vom Antragsteller weitere Berichte verlangt werden.

Stellt sich im Laufe der Bearbeitung heraus, daß der Antrag unvollständig ist, wird die Bearbeitungszeit gehemmt, wenn die Nachlieferung der Angaben oder Unterlagen innerhalb der von der BBA festgesetzten Frist vorgenommen wird. Die Bearbeitungszeit wird dagegen unterbrochen, wenn die Nachlieferung nicht fristgerecht geschieht.

Unberührt davon bleibt das Recht der BBA und des BGA, nach § 8 PflSchG durch experimentelle Prüfungen zusätzliche Erkenntnisse selbst zu erarbeiten oder durch andere erarbeiten zu lassen.

#### 4.5 Bescheid

Ist der Antrag entscheidungsreif, erteilt die BBA innerhalb der unter Nummer 4.1 angegebenen Bearbeitungszeit dem Antragsteller den Bescheid über die Zulassung oder Ablehnung des Antrages.

Bedarf es wegen des begründeten Verdachts gesundheitlicher oder sonstiger schädlicher Auswirkungen sowie wegen nicht hinreichender Wirksamkeit weiterer Untersuchungen, so kann der Antrag abgelehnt werden. Sind die geforderten weiteren Untersuchungen abgeschlossen, kann der Antrag erneut gestellt werden.

#### 5. Termine für den Beginn des Verfahrens nach diesem Merkblatt und Übergangsregelungen

Das Zulassungsverfahren wird vom 1. Januar 1981 an nach diesem Merkblatt angewendet. In den Jahren 1981 und 1982 erwachsen einem Antragsteller keine Nachteile daraus, daß sein Antrag noch dem bisherigen Zulassungsverfahren entspricht.

Nach einem Probelauf von drei Jahren wird das Merkblatt überprüft.

Unterlagen im Zulassungsverfahren

=====

(Stand: Juli 1980)

Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
1. <u>Mit dem Antrag auf Zulassung vorzulegende Unterlagen</u>	2
2. <u>Versuchsberichte über die Wirksamkeit</u>	12
3. <u>Unterlagen zum Rückstandsverhalten</u>	15
4. <u>Unterlagen zum Verhalten im Boden</u>	15
5. <u>Unterlagen zum Verhalten im Wasser</u>	15
6. <u>Unterlagen zur Toxikologie</u>	16
7. <u>Unterlagen zur Bienengefährlichkeit</u>	16
8. <u>Unterlagen zur Auswirkung auf Nutzarthropoden</u>	17
9. <u>Unterlagen zur Auswirkung auf sonstige freilebende Tiere</u>	17
10. <u>Unterlagen zu sonstigen unerwünschten Auswirkungen</u>	17

1. Mit dem Antrag auf Zulassung vorzulegende Unterlagen

Ein Antrag auf Zulassung (Formblatt BBA AP-01) gilt als vollständig, wenn die nachfolgend aufgeführten Forderungen erfüllt sind. Hinsichtlich der Unterlagen kann eine Festlegung von Einzelheiten stets nur im Rahmen der jeweiligen Erkenntnisse erfolgen. Soweit Formblätter, Merkblätter und Richtlinien genannt sind, ist die jeweils geltende Fassung zu beachten. Die Angaben zu den einzelnen Positionen sind vollständig erforderlich sofern nicht anders angegeben. Zu jeder Nummer ist eine Antwort vorzulegen; diese kann gegebenenfalls in einer kurzen Begründung bestehen, warum eine Angabe zu dieser Nummer nicht notwendig ist. Zu den geforderten Unterlagen gehören, falls noch keine abschließenden Ergebnisse erzielt wurden, auch Berichte über den Stand der Untersuchungsplanung oder der laufenden Untersuchungen.

Abschnitt	Nummer	Angaben	
I	1.	Bezeichnung des Mittels (Handelsname, ersatzweise Versuchsbezeichnung)	
	2. bis 5.	begründete Vorschläge zu Einstufung, Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen	
	6.	Verpackung	
	7.	Name und Anschrift des Antragstellers	
	8.	Name und Anschrift des Herstellers	
	9.	Name und Anschrift des Vertriebsunternehmers oder des Einführers	
	II (Seite 1)	1./2.	Zusammensetzung des Mittels (Wirkstoff(e), Beistoff(e))
		3.	Spezifisches Gewicht flüssiger Formulierungen
		4.	Schüttgewicht
5.		Feuergefährlichkeit	
6.		Haltbarkeit in Jahren	
			...

Abschnitt	Nummer	Angaben
II (Seite 1)	7.	Möglichkeiten zur Vernichtung von Resten des Mittels
	8./9.	Analysenmethode(n) zur Bestimmung der/des Wirkstoffe(s) im Mittel
II (Seite 2)	1.	Reinheitsgrad der/des technischen Wirkstoffe(s)
	2.	Hersteller
	3.	Angaben über die Herstellungsmethode (Syntheseweg) der/des Wirkstoffe(s): falls erforderlich, auf Anforderung der Zulassungsbehörde
	4. bis 8.	Beschaffenheit und Geruch (Art und Intensität) der/des technischen Wirkstoffe(s)
	9.	Art und Menge der Verunreinigungen und Isomeren der/des technischen Wirkstoffe(s)
II (Seite 3)	1./2.	Wirkstoffbezeichnung (common name) und -variante
	3.	Chemische Bezeichnung der/des Wirkstoffe(s) nach IUPAC
	4. bis 6.	Summenformel, Strukturformel und Molgewicht
	7.	Angaben über die Wirkungsweise der/des Wirkstoffe(s) (z.B.: systemisch wirkend)
	8.	Wirkungsbereiche des Mittels (Akarizid, Insektizid, Herbizid usw.)
	9.	Angaben zur chemisch-physikalischen Beständigkeit der/des Wirkstoffe(s) gegenüber Licht, Hydrolyse: orientierende Daten
	10./11.	Festpunkt / Kochpunkt
	12.	Dampfdruck der/des Wirkstoffe(s)
	13./14.	Löslichkeit

Abschnitt	Nummer	Angaben
II (Seite 4)	1.	Analysemmethode zur Bestimmung der Rückstände der/des Wirkstoffe(s) im Boden, gegebenenfalls auch der Abbau- und Reaktionsprodukte
	2.	Analysemmethode zur Bestimmung der Rückstände der/des Wirkstoffe(s) im Wasser, gegebenenfalls auch der Abbau- und Reaktionsprodukte
	3.	Analysemmethode zur Bestimmung der Rückstände der/des Wirkstoffe(s) im Erntegut, gegebenenfalls auch der Abbau- und Reaktionsprodukte;  in Verarbeitungsprodukten: soweit erforderlich
II (Seite 5)	1.	Schema der Abbau- und Reaktionsprodukte (Umwandlungsprodukte) in / auf der Pflanze:  Angaben über Art und Menge der Abbau- und Reaktionsprodukte:  Analyseenergebnisse und Abbauschema, gegebenenfalls ergänzt durch theoretische Überlegungen hinsichtlich des möglichen weiteren Verhaltens / Abbaues von Umwandlungsprodukten in Analogie zu bereits bekannten Reaktionswegen. Angaben über Aufnahme, Verteilung und grundlegende Wirkungsweise im Hinblick auf die Rückstandsbildung in / auf der Pflanze
	2.	Rückstände in Lebensmitteln pflanzlicher Herkunft:  sofern Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse direkt oder indirekt kontaminiert werden können, die ganz oder teilweise zur Verwendung als Lebensmittel geeignet sind (gemäß Merkblatt Nr. 35 und Nr. 41)
	3.	Rückstände in Futtermitteln:  sofern Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse behandelt werden, die zur Verwendung als Futtermittel geeignet sind (gemäß Merkblatt Nr. 35 und Nr. 41)
	4.	Rückstände in Lebensmitteln tierischer Herkunft nach Verfütterung rückstandshaltiger Futtermittel:  soweit nach Anwendungsbereich und Rück-

Abschnitt	Nummer	Angaben
II (Seite 5)	5.	standssituation des Mittels erforderlich (vergl. auch Abschnitt IV Seite 2, Stoffwechselversuche, und Merkblatt Nr. 33) Rückstände in bearbeiteten und verarbeiteten pflanzlichen Erzeugnissen: soweit nach Anwendungsbereich und Rückstandssituation des Mittels erforderlich
	6.	Höchstmengenvorschlag mit Begründung und Bescheid, wenn ein solcher in einem anderen Land erteilt wurde: soweit nach Anwendungsgebiet erforderlich
	7.	Vorläufige Gebrauchsanweisung
II (Seite 6)	1.	Abbauverhalten (Verhalten des Mittels im Boden): gemäß Merkblatt Nr. 36 sowie weitere vorhandene Untersuchungsergebnisse, ausgenommen für Vorratsschutzmittel; für Saatgutbehandlungsmittel soweit erforderlich
	2.	Schema der Abbau- und Reaktionsprodukte (Umwandlungsprodukte) im Boden: Angaben über Art und Menge der Abbau- und Reaktionsprodukte: Analysergebnisse und Abbauschema, gegebenenfalls ergänzt durch theoretische Überlegungen hinsichtlich des möglichen weiteren Verhaltens / Abbaues von Umwandlungsprodukten
	3.	Versickerungsverhalten (Verhalten des Mittels im Boden): gemäß Merkblatt Nr. 37 sowie weitere vorhandene Untersuchungsergebnisse, ausgenommen für Vorratsschutzmittel; für Saatgutbehandlungsmittel soweit erforderlich
	4.	Verhalten der Rückstände in Wasser (insbesondere oberirdische Gewässer), (einschließlich Metabolismus): für alle Mittel, die in / an Gewässern angewendet werden, orientierende Angaben über das Rückstandsverhalten, bis eine entsprechende Richtlinie erstellt



Abschnitt	Nummer	Angaben
II (Seite 6)		ist, danach gemäß Richtlinie. Für alle übrigen Mittel - ausgenommen Vorratsschutzmittel - wird die Anforderung bis zum Vorliegen der Richtlinie zurückgestellt. Für Wasserherbizide werden zusätzliche gesonderte Anforderungen gestellt
	5.	Rückstände in Fischen (für alle Mittel, die an / in oberirdischen Gewässern angewendet werden)
III (Seite 1)	1. bis 12.	Angaben über die Anwendung des Pflanzenbehandlungsmittels: Die Anwendungsgebiete, auf die sich der Antrag bezieht, sind genau zu definieren. Es ist in jedem Fall auch die geringste Wasseraufwandmenge anzugeben, mit der das Mittel ausgebracht werden soll. Soweit vom Antragsteller schon voraussehbar, sollten weitere Anwendungsgebiete, für die später zusätzlich die Zulassung angestrebt wird, in einem Begleitschreiben zum Antrag auf Zulassung der Zulassungsbehörde mitgeteilt werden.
III (Seite 2)	1./2.	Versuchsberichte über die Wirksamkeit des Mittels in den angemeldeten Anwendungsgebieten
	3.	Vorläufige Gebrauchsanweisung
	4.	Art der Formulierung
	5.	Kennzeichnung als nicht bienengefährliches Mittel gewünscht?
	6.	Welche Kennzeichnung ist andernfalls vorgesehen?
	7.	Einfluß der Anwendung des Mittels auf die Beschaffenheit, insbesondere auf Geruch und Geschmack der Erntegüter bzw. Lebensmittel: soweit nach Anwendungsbereich des Mittels erforderlich
	8.	Außerhalb des Geltungsbereiches des Pflanzenschutzgesetzes zugelassene Anwendungen

Abschnitt	Nummer	Angaben
IV (Seite 1)		<u>Angaben zur Toxikologie</u> <sup>1)</sup>
	1.	Akute Toxizität der/des technischen Wirkstoffe(s)
	1.1	LD <sub>50</sub> oral, Ratte (♀ und ♂)
	1.2	LD <sub>50</sub> oral, an weiterer Tierart
	1.3	LD <sub>50</sub> intraperitoneal, Ratte (♀ und ♂)
	1.4	LD <sub>50</sub> dermal
	1.5	Haut- und Augenreizung
	1.6	Inhalationstoxizität
	1.7	LC <sub>50</sub> für Fische LC <sub>50</sub> /EC <sub>50</sub> für Daphnien und Algen Auswirkungen auf andere Gewässerorganismen, soweit dem Antragsteller Unterlagen vorliegen; sonst auf Anforderung
	1.8	LD <sub>50</sub> oral, an zwei Vogelarten (Japanische Wachtel und möglichst eine Singvogelart) für im Freiland anzuwendende Ködermittel, für im Streuverfahren im Freiland anzuwendende Granulate sowie für Saatgutbehandlungsmittel; in allen anderen Fällen, soweit dem Antragsteller Unterlagen vorliegen; sonst nach Anforderung
2.	Angaben über Auswirkungen auf den Menschen:  Eine Stellungnahme ist in jedem Fall erforderlich, auch wenn keine Wirkungen (Reaktionen) bekannt geworden sind.	

1) Alle Untersuchungen gemäß Merkblatt Nr. 33, soweit dort bereits erfaßt.

Abschnitt	Nummer	Angaben	
IV (Seite 1)	2.1	Versuchsergebnisse	
	2.2	Innerbetriebliche Erfahrungen	
	2.3	Literatur	
	3.	Kumulativ-toxische Wirkung der/des technischen Wirkstoffe(s)	
	4.	90-Tage-Fütterungsversuch mit technischem Wirkstoff	
	4.1	- an Ratten: sofern die Anwendung bei Pflanzen oder Pflanzenerzeugnissen, die zur Verwendung als Lebens- oder Futtermittel geeignet sind, erfolgt. In allen anderen Fällen, soweit dem Antragsteller Unterlagen vorliegen; sonst nach Anforderung	
	4.2	- an Hunden oder einer Nichtnagerart: sofern die Anwendung bei Pflanzen oder Pflanzenerzeugnissen, die zur Verwendung als Lebens- oder Futtermittel geeignet sind, erfolgt. In allen anderen Fällen, soweit dem Antragsteller Unterlagen vorliegen; sonst nach Anforderung	
	5.	Untersuchungen an landwirtschaftlichen Nutztieren:  soweit nach Anwendungsgebiet und Rückstandssituation erforderlich. In allen anderen Fällen, soweit dem Antragsteller Unterlagen vorliegen; sonst nach Anforderung	
			...

Abschnitt	Nummer	Angaben	
IV (Seite 2)	1.	Langzeitfütterungsversuche	
	1.1	- an Ratten (ca. 2 Jahre): soweit dem Antragsteller Unterlagen vorliegen; sonst nach Anforderung	
	1.2	- an einer weiteren Tierart: soweit dem Antragsteller Unterlagen vorliegen; sonst nach Anforderung	
	2.	Stoffwechselfersuche: sofern die Anwendung bei Pflanzen oder Pflanzenerzeugnissen erfolgt, die zur Verwendung als Lebens- oder Futtermittel geeignet sind. In allen anderen Fällen, soweit dem Antragsteller Unterlagen vorliegen; sonst nach Anforderung	
	3.	Auswirkungen auf Fische:  für Mittel, die an und in oberirdischen Gewässern oder Fischteichen angewendet werden;  für alle übrigen Mittel, soweit dem Antragsteller Unterlagen vorliegen; sonst nach Anforderung	
	4.	Spezielle Untersuchungen:  Unterlagen zur Abschätzung des cancerogenen, teratogenen und mutagenen Risikos.  Andere spezielle Untersuchungen, soweit dem Antragsteller Unterlagen vorliegen; sonst nach Anforderung	
	5.	Akute Toxizität des Handelspräparates	
	5.1	LD <sub>50</sub> oral:  soweit dem Antragsteller Unterlagen vorliegen; sonst nach Anforderung	

Abschnitt	Nummer	Angaben
IV (Seite 2)	5.2	LD <sub>50</sub> dermal: soweit dem Antragsteller Unterlagen vorliegen; sonst nach Anforderung
	5.3	Inhalationstoxizität: soweit dem Antragsteller Unterlagen vorliegen; sonst nach Anforderung
	5.4	Haut- und Augenreizung: soweit dem Antragsteller Unterlagen vorliegen; sonst nach Anforderung
	5.5	Spezielle Untersuchungen für im Freiland anzuwendende Ködermittel, für im Streuverfahren im Freiland anzuwendende Granulate sowie für Saatgutbehandlungsmittel:
	5.5.1	LD <sub>50</sub> oral an zwei Vogelarten (Japanische Wachtel und möglichst eine Singvogelart), sofern aufgrund der Ergebnisse zu den Nummern 1.8, 5.5.2 und 5.5.3 eine Gefährdung von Vögeln nicht ausgeschlossen werden kann und eine Berechnung der LD <sub>50</sub> auf der Grundlage dieser Angaben nicht möglich ist
	5.5.2	Wirkstoffgehalt(e) in / auf einer bestimmten Anzahl von Köderpartikeln, Granulatkörnern oder Samen (Saatgut)
	5.5.3	Bei Granulaten eine Siebanalyse und Angabe der Korngewichtsverteilung zumindest für die Fraktionen mit Korngröße $\geq 1$ mm
	5.5.4	Versuche zur Annahme der Ködermittel, Granulate oder des behandelten Samens (Saatgutes) an einer Vogelart, vorzugsweise Japanische Wachtel, sofern aufgrund der Ergebnisse zu Nummer 5.5.1 eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann

Abschnitt	Nummer	Angaben
IV (Seite 3)	1.	Veröffentlichungen zur Toxikologie des Wirkstoffes (Literaturverzeichnis und Kopien)
	2.	<p>Schlußfolgerungen und toxikologische Grenzwerte (gemäß Merkblatt Nr. 33):</p> <p>Zusammenfassende Beurteilung unter Einbeziehung aller bekannten toxikologischen Daten, Veröffentlichungen und der Untersuchungen der nachstehenden Sachverhalte von Abschnitt IV Seite 1 und Abschnitt IV Seite 2:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Akute Toxizität der/des technischen Wirkstoffe(s)</li><li>- Angaben über die Auswirkungen auf den Menschen</li><li>- Kumulativ-toxische Wirkung der/des technischen Wirkstoffe(s)</li><li>- 90-Tage-Fütterungsversuch mit technischem Wirkstoff (technischen Wirkstoffen)</li><li>- Untersuchungen an landwirtschaftlichen Nutztieren</li><li>- Stoffwechselversuche</li><li>- Unterlagen zur Abschätzung des cancerogenen, teratogenen und mutagenen Risikos</li><li>- Spezielle Untersuchungen für Ködermittel, Streu-Granulate und Saatgutbehandlungsmittel</li></ul> <p>Bei späterer Vorlage von Ergebnissen aus Untersuchungen gemäß Abschnitt IV Seite 2 ist eine neue "Zusammenfassende Beurteilung" der nachfolgenden Sachverhalte unter Einbeziehung aller bisherigen Kenntnisse erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Fütterungsversuche über längere Zeiträume</li></ul>

Abschnitt	Nummer	Angaben
IV (Seite 3)		<ul style="list-style-type: none"><li>- Auswirkungen auf Fische</li><li>- Spezielle Untersuchungen</li><li>- Akute Toxizität des Handelspräparates</li></ul>
	3.	Höchstmengenvorschlag mit Begründung und Bescheid, wenn ein solcher in einem anderen Land erteilt wurde:  soweit nach Anwendungsgebiet erforderlichlich
(Seite 4)	1. bis 4.	Begründete Vorschläge zu Einstufung, Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen (vergl. Abschnitt I, Nr. 2. bis 5.)

Für Anträge auf Änderung oder Ergänzung der Zulassung gilt Vorstehendes sinngemäß.

## 2. Versuchsberichte über die Wirksamkeit

Die Wirksamkeit eines zur Zulassung beantragten Pflanzenbehandlungsmittels muß durch die zur Beurteilung erforderliche Anzahl von amtlichen und gegebenenfalls firmeneigenen Versuchsberichten nachgewiesen werden.

Da die für eine Beurteilung notwendige Zahl der Versuchsberichte unterschiedlich sein kann, ist nicht von einer absoluten, für jeden Fall bindenden Zahl auszugehen, sondern es können nur allgemeine Hinweise gegeben werden, die eine Orientierung über die normalerweise notwendige Größenordnung ermöglichen. Die firmeneigenen Versuchsberichte werden bei gleicher Qualität und ordnungsgemäßer Berichterstattung im Rahmen der Beurteilung wie die amtlichen Versuchsberichte gewertet.

Die Mindestforderung liegt bei 3 amtlichen Versuchsberichten je Anwendungsgebiet. Mehr als 15 amtliche Berichte je Anwendungsgebiet werden nicht verlangt. Da diese Anzahl häufig zur Beurteilung nicht ausreichen wird, ist sie gegebenenfalls durch firmeneigene Versuchsberichte zu ergänzen. Werden für dasselbe Mittel mehrere Anwendungsgebiete in derselben Kultur bzw. dasselbe Anwendungsgebiet in mehreren Kulturen gleichzeitig beantragt, wird die Summe der amtlichen Versuchsberichte auf 30 begrenzt, wobei eine möglichst gleichmäßige Verteilung auf die verschiedenen Anwendungsgebiete anzustreben ist.

Die Zahl der erforderlichen Versuchsberichte richtet sich nach folgenden Gegebenheiten:

1. Bekanntheitsgrad des Wirkstoffes (der Wirkstoffe) oder des Mittels,
2. Bedeutung der Kulturpflanzenart,
3. Bedeutung des Schadorganismus,
4. Umfang der beantragten Zulassung,
5. Prüfmöglichkeit,
6. Beurteilbarkeit.

Bei neuen Wirkstoffen ist eine hohe Anzahl von Versuchsberichten anzustreben. Je nach Bekanntheitsgrad kann die Anzahl geringer sein.

Eine hohe Anzahl von Versuchsberichten - davon etwa 10 bis 15 amtliche - ist erforderlich bei:

der Anwendung in Pflanzenarten  
mit großem Flächenanteil,

der Gruppenbildung im Zulassungsverfahren bei mehreren Pflanzenarten oder gegen mehrere Schadorganismen,

neuen Anwendungsgebieten und  
Anwendungsverfahren.



Eine mittlere Anzahl von Versuchsberichten - davon etwa 5 bis 10 amtliche - wird benötigt bei:

der Prüfung von Mitteln für Pflanzenarten mit kleinerem Flächenanteil,

Schadorganismen mit nur regionaler Bedeutung,

der Ausweitung des Anwendungsgebietes auf andere Pflanzenarten bzw. Schadorganismen, sofern die bisherigen Erkenntnisse entsprechend verwertbar sind,

neuen Anwendungsverfahren im Rahmen der bei der Zulassung erfaßten Anwendungsgebiete.

Eine geringe Anzahl von Versuchsberichten - davon etwa 3 bis 6 amtliche - wird in der Regel ausreichen bei:

Mitteln mit Wirkstoffen, über die im Inland bereits hinreichende Erfahrungen vorliegen,

der Erweiterung der bei der Zulassung vorgesehenen Anwendungsgebiete auf Nebenkulturen, 2)

Anwendungsgebieten, für die nur begrenzte Prüfmöglichkeiten bestehen (geringer Anbau der Kultur, geringes oder seltenes Auftreten des Schadorganismus),

Anwendungsgebieten, die sicher zu beurteilen sind.

Ausnahme:

Von amtlichen Versuchen kann nach vorheriger Rückfrage bei dem Sachbearbeiter der BBA abgesehen werden bei zum Beispiel:

Norm-Präparaten,

Normen angeglichenen Mitteln,

Mitteln mit Wirkstoffen großen Bekanntheitsgrades, deren Prüfung keine zusätzlichen Erkenntnisse erwarten läßt,

Formulierungsänderungen.

2) Nebenkulturen sind Kultur- oder Fruchtarten mit geringem Flächenanteil.

Dem Antragsteller wird empfohlen, vor der letzten Prüf-saison die BBA von der Zulassungsabsicht zu informieren, um - wenn erforderlich - den erwarteten Prüfumfang abzu-stimmen. Er stellt - wenn gewünscht - Versuchsproben zur Verfügung, damit die BBA gegebenenfalls auch eigene Ver-suche anstellen kann.

### 3. Unterlagen zum Rückstandsverhalten

Zur Beurteilung eines Pflanzenbehandlungsmittels ist eine ausreichende Anzahl von Rückstandsuntersuchungen erforder-lich. Die Untersuchungen sind gemäß Merkblatt Nr. 35 und Nr. 41 durchzuführen und vollständig vorzulegen.

Es ist erwünscht, daß ein Teil der Rückstandsuntersuchun-gen (Versuchsanstellung und Analyse) von unabhängigen Stel-len vorgenommen wird. Es sind alle Ergebnisse vorzulegen.

Im Einzelfall können auch Rückstandsuntersuchungen an Zier-pflanzen erforderlich werden; diese Unterlagen sind auf An-forderung vorzulegen.

### 4. Unterlagen zum Verhalten im Boden

Unterlagen zum Verhalten im Boden sind zur Beurteilung aller Pflanzenbehandlungsmittel - ausgenommen Vorratsschutzmittel, bei Saatgutbehandlungsmitteln soweit erforderlich - beizu-bringen. Die Untersuchungen sind gemäß Merkblatt Nr. 36 und Nr. 37 durchzuführen und vollständig vorzulegen. Außerdem sind mindestens orientierende Daten über Abbau- und Umwand-lungsprodukte erforderlich.

### 5. Unterlagen zum Verhalten im Wasser

Für alle Pflanzenbehandlungsmittel, die an und in Gewässern angewendet werden sollen, sind Untersuchungen über das Ver-halten im Wasser unerläßlich. Bis zur Erstellung einer Richtlinie sind orientierende Untersuchungen durchzuführen; die Versuchsanstellung sollte vor Beginn mit dem BGA abge-sprochen werden.

...

Für alle übrigen Pflanzenbehandlungsmittel sind für eine Beurteilung ebenfalls bestimmte Untersuchungen über das Verhalten im Wasser erforderlich, da zum Beispiel durch Abschwemmung oder Auswaschung auch hier eine Belastung der Gewässer nicht ausgeschlossen werden kann. Für diese Untersuchungen wird eine weitere Richtlinie erstellt.

#### 6. Unterlagen zur Toxikologie

Zur Beurteilung eines Pflanzenbehandlungsmittels ist eine ausreichende toxikologische Charakterisierung erforderlich. Hinweise auf die notwendigen Untersuchungen gibt das Merkblatt Nr. 33. Im Sinne von Nr. 2 dieser Richtlinie sind die Untersuchungsergebnisse (Versuchsunterlagen) und (oder) Publikationen vollständig vorzulegen.

Für alle Mittel, die im Freiland angewendet werden sollen, sind außer den Untersuchungen zur Fischtoxizität gemäß Merkblatt Nr. 33 auch Untersuchungen an Daphnien und Algen erforderlich; es sind Untersuchungen mit mindestens einem anerkannten Daphnientest (zum Beispiel *Daphnia magna*, Versuchsdauer 48 Stunden) bzw. ein Algentest vorzunehmen.

#### 7. Unterlagen zur Bienengefährlichkeit

Mit dem Antrag auf Zulassung ist die vom Antragsteller gewünschte Kennzeichnung des Mittels hinsichtlich der Wirkung auf Bienen mitzuteilen. Wenn das Mittel als "nicht bienengefährlich" gekennzeichnet werden soll, reicht der Antragsteller mit dem Antrag Ergebnisse von drei amtlichen Prüfungen im Laboratorium ein, die wegen des genetisch unterschiedlichen Bienenmaterial sowie wegen des unterschiedlichen physiologischen Zustandes der Bienen von verschiedenen Prüfstellen erarbeitet sein müssen. Diese Forderung gilt grundsätzlich auch für Prüfungen auf Bienengefährlichkeit im Zelt und im Freiland.

Zum Zeitpunkt der Zulassung des Mittels muß die Kennzeichnung hinsichtlich der Wirkung auf Bienen festliegen und eine gegebenenfalls erforderliche amtliche Prüfung auf

Bienengefährlichkeit abgeschlossen sein. Anderenfalls muß das Mittel bis zum Abschluß der Prüfung auf Bienengefährlichkeit als "bienengefährlich" gekennzeichnet werden.

8. Unterlagen zur Auswirkung auf Nutzarthropoden

Falls das Pflanzenbehandlungsmittel eine Aussage über die Auswirkung auf Nutzarthropoden erhalten soll, sind - soweit vorhanden - Versuchsberichte hinsichtlich der gewünschten Nutzarthropoden mit dem Antrag auf Zulassung vorzulegen. Die BBA entscheidet danach über Art und Umfang gegebenenfalls erforderlicher weiterer Prüfungen.

9. Unterlagen zur Auswirkung auf sonstige freilebende Tiere

Zur Beurteilung einer schädlichen Auswirkung von Pflanzenbehandlungsmitteln - außer Vorratsschutz- und Gewächshausmitteln - auf sonstige freilebende Tiere, insbesondere Bodenlebewesen, Vögel und Wild, sind der BBA Unterlagen vorzulegen.

Die für im Freiland anzuwendende Ködermittel, für im Streuverfahren im Freiland anzuwendende Granulate sowie für Saatgutbehandlungsmittel erforderlichen Unterlagen zur Toxizität bei Vögeln sind in Anlage 1 Nr. 1 aufgeführt.

In allen anderen Fällen entscheidet die BBA bis zum Vorliegen von Richtlinien im Einzelfall über Art und Umfang weiterer Unterlagen. Es wird hierzu auch auf Merkblatt Nr. 33 hingewiesen. Eine Begründung für die Notwendigkeit dieser Untersuchungen wird im Einzelfall von der Zulassungsbehörde gegeben.

10. Unterlagen zu sonstigen unerwünschten Auswirkungen

Je nach dem vorgesehenen Anwendungsgebiet des Pflanzenbehandlungsmittels können Unterlagen über sonstige schädliche Auswirkungen notwendig sein, wie zum Beispiel Nach-

bauwirkungen auf Kulturpflanzen, Beeinträchtigung der Standfestigkeit, Minderung der Keimfähigkeit bei Kulturpflanzensaatgut, Geschmacksbeeinträchtigungen, Beeinträchtigungen des Gärverhaltens. Soweit diese Auswirkungen nicht durch Prüfungsrichtlinien erfaßt werden, entscheidet die BBA im Einzelfall über Art und Umfang der vorzulegenden Unterlagen.

## Verzeichnis der Anwendungsgebiete und Prüfstellen

einschließlich Wirkung auf Bienen und sonstige Nutzarthropoden

(Stand: Juli 1980)

1	2	3	4
Anwendungsgebiet	Zahl der Prüfstellen	Prüfstellen	Bemerkungen
1. Mittel für den Ackerbau			Code der Prüfstellen nebst Erläuterungen ab Seite 43
=====			
1.1 <u>Fungizide</u>			
1.1.1 Saatgutbehandlungsmittel gegen			
1.1.1.1 Weizensteinbrand (S.-+W.-Weizen)	9	FT, GO, HB, HR, KI, MN, MS, OL, SL	
1.1.1.2 Schneeschimmel an Roggen	8	FT, GO, HR, KI, MN, MS, OL, SL	
1.1.1.3 Streifenkrankheit an Gerste (S.-+W.-Gerste)	10	FT, GO, HB, HR, KI, MN, MS, MZ, OL, SL	

1	2	3	4
Anwendungsgebiet	Zahl der Prüf- stellen	Prüfstellen	Bemerkungen
1.1.1.4 Mehltau an Getreide	9	FT, GO, HR, KI, MN, MS, MZ, OL, SP	
1.1.1.5 Flugbrand 1.1.1.5.1 an Hafer	10	FT, GO, HB, HR, KI, MN, MS, MZ, OL, SL	
1.1.1.5.2 an Gerste (S.--+W.-Gerste)	9	GO, HB, HR, KI, MN, MS, MZ,OL,SL	
1.1.1.5.3 an Weizen (S.--+W.-Weizen)	8	GO, HB, HR, KI, MN, MS, OL, SL	
1.1.1.6 Zwergsteinbrand an Winterweizen	2	MN, SL	
1.1.1.7 Prüfung des Einflusses von Beiz- mitteln auf die Triebkraft bei Getreidesaatgut	7	GO, HR, KI, MN, MS, MZ, OL	
1.1.1.8 Auflaufkrankheiten 1.1.1.8.1 bei Rüben	7	FT, GO, KI, MN, MS, MZ, OL	
1.1.1.8.2 bei Mais	6	FR, FT, KI, MN, MS, OL	
1.1.1.8.3 bei Kartoffeln, insbesondere Rhizoctonia solani	6	GO, HR, MN, MS, OL, SL	

1	2	3	4
Anwendungsgebiet	Zahl der Prüf- stellen	Prüfstellen	Bemerkungen
1.1.1.9 Cercospora an Rüben	5	FR, FT, MN, MZ, SL	
1.1.2 Spritzmittel gegen 1.1.2.1 Kraut- und Braunfäule (Phytophthora) an Kartoffeln	8	FT, GO, HR, KI, MN, MS, OL, SL	
1.1.2.2 Echte Mehltaupilze 1.1.2.2.1 an Getreide	10	FT, GO, HR, KI, MN, MS, MZ, OL, SP, TU	
1.1.2.2.2 an Rüben	3	FT, MS, MZ	
1.1.2.3 Rostpilze an Getreide	8	FT, GO, HR, KI, MN, MS, OL, SP	
1.1.2.4 sonstige Pilzkrankheiten 1.1.2.4.1 Cercospora an Rüben	4	FT, MN, MZ, SP	
1.1.2.4.2 Schneeschimmel in Höhenlagen	2	MN, SP	
1.1.2.4.3 Kleekrebs	2	MN, SP	
1.1.2.4.4 Septoria an Getreide	8	FT, KI, MN, MS, MZ, OL, SP, TU	
1.1.2.4.5 Cercosporella an Getreide	11	FT, GO, HR, KA, KI, MN, MS, MZ, OL, SP, TU	



1	2	3	4
Anwendungsgebiet	Zahl der Prüf- stellen	Prüfstellen	Bemerkungen
1.2 <u>Insektizide</u> gegen 1.2.1 beißende Insekten (Freiland) 1.2.1.1 an Getreide	5	GO, MN, MS, MZ, OL	
1.2.1.2 an Hackfrüchten	8	FT, GO, HR, KI, MN, MS, MZ, OL	
1.2.2 saugende Insekten (Freiland) 1.2.2.1 an Getreide	9	GO, HR, KI, MN, MS, MZ, OL, SL, TU	
1.2.2.2 an Hackfrüchten	11	FT, GO, HR, KA, KI, MN, MS, MZ, OL, SL*), SP*)	*) <u>KA</u> und <u>SP</u> für Rüben *) <u>SL</u> für Kartoffeln
1.2.3 Rübenschädlinge 1.2.3.1 Moosknopfkäfer	7	FT, GO, HR, KA, MN, MZ, SP	
1.2.3.2 Rübenfliege	8	FT, GO, HR, KA, MN, MS, MZ, OL	
1.2.3.3 Rübenblattwanze	1	HR	weitere Prüfstellen noch nicht festge- legt

1	2	3	4
Anwendungsgebiet	Zahl der Prüf- stellen	Prüfstellen	Bemerkungen
1.2.3.4 Collembolen	2	GO, SL	
1.2.3.5 Tausendfüßler	1	GO	weitere Prüfstellen noch nicht festge- legt
1.2.4 Blattläuse zur Verhinderung von Virusinfektionen an 1.2.4.1 Kartoffeln einschließlich Gesundheitsprüfung	3	HR, OL, SL	
1.2.4.2 Rüben	6	FT, GO, MN, MS, MZ, SP	
1.2.5 Erdflöhe 1.2.5.1 Rapserdflöh	3	KI, MN, OL	
1.2.5.2 andere Erdflöharten	2	MZ, OL	
1.2.6 Weizengallmücken	2	FT, GO	
1.2.7 Kohlschotenrüssler	6	FT, HR, KI, MZ, OL, SP	
1.2.8 Kohlschotenmücke	6	FT, HR, KI, MZ, OL, SP	

1	2	3	4
Anwendungsgebiet	Zahl der Prüf- stellen	Prüfstellen	Bemerkungen
1.2.9 Rapsglanzkäfer	8	FT, HR, KI, MN, MS, MZ, OL, TU	
1.2.10 Brachfliege	4	FT, GO, MS, OL	
1.2.11 Fritfliege	10	FR*), FT*), GO, HH, HR, KA*), KI, MN, MZ, OL	*) <u>FR</u> , <u>FT</u> und <u>KA</u> für Mais
1.2.12 Tipula-Larven	3	KI, MS, OL	
1.2.13 Maiszünsler	4	FR, FT, KA, MZ	
1.3 <u>Nematizide</u> siehe allgemeine Einsätze 8.2			
1.4 <u>Rodentizide</u> siehe allgemeine Einsätze 8.4			
1.5 <u>Repellents</u> zur Vogelabwehr (Saatgutbehandlungsmittel)	10	FR*), FT, GO, KA, KI, MN, MS, MZ, OL, SP	*) <u>FR</u> für Mais

1	2	3	4
Anwendungsgebiet	Zahl der Prüf- stellen	Prüfstellen	Bemerkungen
1.6 <u>Herbizide</u> 1.6.1 in Getreide 1.6.1.1 Wintergetreide	11	FR, FT, GO, HR, KI, MN, MS, MZ, OL, SP, TU	
1.6.1.2 Sommergetreide	12	FR, FT, GO, HH,HR, KI, MN, MS, MZ, OL, SP, TU	
1.6.2 in Mais	12	FR, FT, GO, HH, HR, KA, KI, MS, MN, MZ, OL, TU	
1.6.3 in Futter- und Zuckerrüben	9	FT, GO, HR, KI, MN, MS, MZ, OL, SP	
1.6.4 in Kartoffeln	11	FT, GO, HH, HR, KI, MN, MS, MZ, OL, SL, TU	
1.6.5 in Feldfutterpflanzen 1.6.5.1 Brassica-Arten	7	FT, KI, MN, MS, MZ, OL, SP	
1.6.5.2 Hülsenfrüchte	7	FT, KI, MN, MS, MZ, OL, SP	

1	2	3	4
Anwendungsgebiet	Zahl der Prüf- stellen	Prüfstellen	Bemerkungen
1.6.5.3 Klee-Arten	7	FT, KI, MN, MS, MZ, OL, SP	
1.6.5.4 Futtergräser	4	HE, KI, MS, OL	
1.6.6 im Samenbau			
1.6.6.1 Rübensamen	3	HR, KI, MS	
1.6.6.2 Grassamen	6	FR, HE, KA, KI, MN, MS	
1.6.7 in Öl- und Faserpflanzen			
1.6.7.1 Raps	10	FT, HR, KA, KI, MN, MS, MZ, OL, SP, TU	
1.6.7.2 Rübsen	7	FT, KI, MN, MS, MZ, OL, SP	
1.6.7.3 Lein			Prüfstellen noch nicht festgelegt
1.6.8 für Spezialeinsätze im Ackerbau gegen			
1.6.8.1 Quecke	10	FT, GO, HR, KI, MN, MS, MZ, OL, SP, TU	
1.6.8.2 Huflattich	10	FT, GO, HR, KI, MN, MS, MZ, OL, SP, TU	
1.6.8.3 Schachtelhalm	10	FT, GO, HR, KI, MN, MS, MZ, SP, TU	

1	2	3	4
Anwendungsgebiet	Zahl der Prüf- stellen	Prüfstellen	Bemerkungen
1.7 <u>Wachstumsregler</u>			
1.7.1 zur Entblätterung im Rüben- samenbau und Kleesamenbau	3	HR*), MN, MZ	*) <u>HR</u> nicht im Klee- samenbau
1.7.2 zur Vernichtung des Kartoffel- krautes			
1.7.2.1 zur Verhinderung der Virus- abwanderung einschließlich Gesundheitsprüfung	3	HR, OL, SL	
1.7.2.2 zur Ernteerleichterung einschließlich Unkraut- bekämpfung	11	FT, GO, HH, HR, KA, MN, MS, MZ, OL, SL, SP	
1.7.3 zur Brechung der Keimruhe			Prüfstellen noch nicht festgelegt
1.7.4 zur Halmfestigung bei Getreide außer Mais	9	FT, GO, HR, MN, MS, MZ, OL, SP, TU	
1.7.5 zur Abtötung des Pflanzen- wuchses zwecks Erleichterung der Bestellung			Prüfstellen noch nicht festgelegt
1.8 Verträglichkeitsprüfung			Prüfstellen noch nicht festgelegt

1	2	3	4
Anwendungsgebiet	Zahl der Prüf- stellen	Prüfstellen	Bemerkungen
2. Mittel für den Gemüsebau =====			
2.1 <u>Fungzide</u> gegen			
2.1.1 Auflaufkrankheiten (Beizmittel)			
2.1.1.1 bei Leguminosen	6	FT, GO, HR, KI, MN, MS	
2.1.1.2 bei sonstigen Kulturen einschließ- lich bei pilliertem Saatgut	8	FT, GO, HR, KI, MN, MS, MZ, OL	
2.1.2 Falsche Mehлтаupilze im Freiland und unter Glas	15	BW, FR, FT, GO, HB, HH, HR, KA, KI, MN, MS, MZ, OL, SL, SP	
2.1.3 Echte Mehлтаupilze im Freiland und unter Glas	10	FR, FT, GO, HR, KI, MN, MS, MZ, OL, SL	
2.1.4 Rostpilze im Freiland und unter Glas	9	FT, GO, HR, KA *), KI, MN, MS, MZ, SL	*) <u>KA</u> nur für Spargel
2.1.5 Blattfleckenpilze im Freiland und unter Glas	10	BW, FT, GO, HR, KI, MN, MS, MZ, OL, SL	

1	2	3	4
Anwendungsgebiet	Zahl der Prüf- stellen	Prüfstellen	Bemerkungen
2.1.6 Botrytis-spp. im Freiland und unter Glas	8	FR, FT, GO, HR, KI, MN, MZ, OL	
2.1.7 Sclerotinia-spp.	6	FR, GO, HR, MN, MZ, OL	
2.1.8 Kohlhernie	7	FT, GO, HB, HR, KI, MS, MZ	
2.1.9 Bodenpilze und nicht boden- bürtige Welkeerreger	7	GO, HR, KI, MN, MS, MZ, OL	
2.2 <u>Insektizide</u> gegen 2.2.1 beißende Insekten 2.2.1.1 Freiland	14	BW, FR, FT, GO, HB, HH, HR, KI, MN, MS, MZ, OL, SL, SP	
2.2.1.2 unter Glas	4	HR, MN, MS, MZ	
2.2.2. saugende Insekten 2.2.2.1 Freiland	14	BW, FR, FT, GO, HB, HH, HR, KI, MN, MS, MZ, OL, SL, SP	
2.2.2.2 unter Glas	2	MZ, OL	



1	2	3	4
Anwendungsgebiet	Zahl der Prüf- stellen	Prüfstellen	Bemerkungen
2.2.3 Gemüsefliegen 2.2.3.1 Kohlfliege an Kohl	10	FT, GO, HB, HH, HR, KI, MN, MS, MZ, SP	
2.2.3.2 Kohlfliege an Radies und Rettich	11	BW, FT, GO, HB, HH, HR, KI, MN, MS, MZ, SL	
2.2.3.3 Möhrenfliege an Möhren	9	FR, GO, HB, HH, HR, KI, MN, MS, MZ	
2.2.3.4 Möhrenminierfliege	2	HR, SL	
2.2.3.5 Bohnenfliege an Bohnen	4	FT, GO, HR, MZ	
2.2.3.6 Zwiebelfliege an Zwiebeln	10	BW, FT, HB, HH, HR, KA*),KI, MN, MS, MZ	*) KA kann aufgrund der jährlichen Befalls- schwankungen nicht in jedem Jahr prüfen
2.2.3.7 Spargelfliege an Spargel	5	GO, HR, KA, MN, MZ	
2.3 <u>Akarizide</u> gegen 2.3.1 Spinnmilben im Freiland	7	FT, GO, HR, KI, MS, MZ, SL	
2.3.2 Spinnmilben unter Glas	9	FT, GO, HR, KI, MN, MS, MZ, OL, SL	

1	2	3	4
Anwendungsgebiet	Zahl der Prüf- stellen	Prüfstellen	Bemerkungen
2.4 <u>Nematizide</u> siehe allgemeine Einsätze 8.2			
2.5 <u>Herbizide</u> 2.5.1 in gesäten oder gepflanzten Kulturen	14	BW, FR, FT, GO, HB, HH, KA*), KI, MN, MS, MZ, OL, SL, SP	*) <u>KA</u> nur für Kopf- salat, Feldsalat und Spargel
2.5.2 in zweijährigen Kulturen zum Samenbau	1	FT	weitere Prüfstellen noch nicht festge- legt
2.6 <u>Wachstumsregler</u> 2.6.1 zur Reifebeschleunigung	7	GO, HR, KA, MN, MS, MZ, OL	
2.6.2 zur Beeinflussung der Keim- und Triebkraft	7	GO, HR, MN, MS, MZ, OL, SP	
2.6.3 zur Ernteerleichterung			Prüfstellen noch nicht festgelegt
2.6.4 zur Förderung und Steuerung des Fruchtansatzes bei Gurken	2	FR, MN	
2.7 <u>Verträglichkeitsprüfung</u>	9	FR, GO, HH, HR, KI, MN, MZ, OL, SL	

1	2	3	4
Anwendungsgebiet	Zahl der Prüf- stellen	Prüfstellen	Bemerkungen
3. Mittel für den Obstbau =====			
3.1 <u>Fungizide</u> gegen			
3.1.1 Falschen Mehltau			
3.1.1.1 Phytophthora cactorum (Kragenfäule) an Äpfeln	1	HR	weitere Prüfstellen noch nicht festge- legt
3.1.1.2 Phytophthora cactorum (Lederfäule) an Erdbeeren	6	FR, HR, KA, KI, MS, MZ	
3.1.2 Echte Mehлтаupilze 3.1.2.1 an Äpfeln	8	FT, GO, HR, MS, MZ, OL, SL, TU	
3.1.2.2 an Beerenobst außer Erdbeeren	7	FR, FT, GO, KI, MS, MZ, SP	
3.1.2.3 an Erdbeeren	8	FR, FT, GO, HR, KI, MS, MZ, OL	

1	2	3	4
Anwendungsgebiet	Zahl der Prüf- stellen	Prüfstellen	Bemerkungen
3.1.3 Rostpilze	4	FR, GO, KI, MZ	
3.1.4 Venturia-spp.	9	FT, GO, HH, HR, MS, MZ, OL, SL, TU	
3.1.5 Obstbaumkrebs	5	GO, HH, HR, OL, SP	
3.1.6 Botrytis			
3.1.6.1 an Beerenobst außer Erdbeeren	3	FR, GO, HH	
3.1.6.2 an Erdbeeren	9	FR, FT, GO, HH, HR, MS, MZ, OL, SP	
3.1.7 Kräuselkrankheit des Pfirsichs	5	FT, GO, KA, MZ, SP	
3.1.8 Lagerfäulen an Kernobst	8	GO, HH, KA, MS, MZ, OL, SL, TU	
3.1.9 Lagerschorf an Kernobst	6	GO, HH, MS, MZ, OL, TU	

1	2	3	4
Anwendungsgebiet	Zahl der Prüf- stellen	Prüfstellen	Bemerkungen
3.1.10 Sprühfleckenkrankheit an Kirschen	8	FR, FT, GO, HR, MN, MS, MZ, SP	
3.1.11 sonstige Pilzkrankheiten 3.1.11.1 an Kern- und Steinobst	4	FR <sup>*)</sup> , FT, GO, MZ	*) <u>FR</u> nur für Stein- obst
3.1.11.2 an Beerenobst	3	FR, GO, MZ <sup>*)</sup>	*) <u>MZ</u> für Säulenrost
3.1.12 Weißfleckenkrankheit an Erdbeeren	3	FR, GO, KA	
3.1.13 Verticillium an Erdbeeren	2	FR, GO	
3.1.14 Blattfallkrankheit an Beerenobst	2	HH, MZ	
3.1.15 Monilia an Steinobst	4	FR, GO, KA, MZ	
3.1.16 Schrotschußkrankheit an Steinobst	3	FR, GO, KA	
3.1.17 Gloeosporium (Bitterfäule) an Kirschen	2	FR, GO	
3.1.18 Ast- und Baumsterben (Valsa) bei Steinobst	2	FR, GO	

1	2	3	4
Anwendungsgebiet	Zahl der Prüf- stellen	Prüfstellen	Bemerkungen
3.2 <u>Insektizide</u> gegen 3.2.1 beißende Insekten	6	FT, GO, MS, MZ, OL*), SP	*) <u>OL</u> nur für Apfel- wickler und Frost- spanner
3.2.2 saugende Insekten	9	FR, FT, GO, HH, MS, MZ, OL, SP, TU	
3.2.3 beißende und saugende Insekten unter Glas			Prüfstellen noch nicht festgelegt (z. B. an Erdbeeren)
3.2.4 Blutlaus	3	MZ, OL, TU	
3.2.5 Schildläuse			
3.2.5.1 San-José-Schildlaus (Sommer-, Winter- oder Austriebsspritzung)	4	FR, FT, GO, MZ	
3.2.5.2 andere Schildläuse	1	MZ	weitere Prüfstellen noch nicht festge- legt
3.2.6 Fruchtschädlinge			
3.2.6.1 Obstmade	8	FR, FT, GO, KA*), MS, MZ, OL, SP	*) <u>KA</u> für biologische Präparate
3.2.6.2 Sägewespen	6	FR, GO, HH*), MN, MZ, SP	*) <u>HH</u> für Steinobst

1	2	3	4
Anwendungsgebiet	Zahl der Prüf- stellen	Prüfstellen	Bemerkungen
3.2.6.3 Kirschfruchtfliege	5	FR, FT, MN, MZ, SP	
3.2.6.4 Schalenwickler	3	GO, MZ, TU	
3.2.6.5 Pflaumenwickler	7	FR, FT, GO, HH, KA, MZ, SP	
3.2.7 Schadinsekten allgemein 3.2.7.1 überwinternde Stadien, soweit nicht schon erfaßt (Winter-, oder Austriebsspritzmittel)	6	BW, GO, HH, MS, MZ, OL	
3.3 <u>Akarizide</u> gegen 3.3.1 Spinnmilben während der Vegetationszeit	8	FR, FT, GO, MN, MS, MZ, OL, TU	
3.3.2 überwinternde Stadien der Spinnmilben	5	FT, GO, MN, MS, TU	
3.3.3 Erdbeermilbe	1	HH	weitere Prüfstellen noch nicht festge- legt
3.3.4 Gallmilben	1	GO	weitere Prüfstellen noch nicht festge- legt

1	2	3	4
Anwendungsgebiet	Zahl der Prüfstel- len	Prüfstellen	Bemerkungen
3.4 <u>Nematizide</u> siehe allgemeine Einsätze 8.2			
3.5 <u>Herbizide</u> 3.5.1 bei Kernobst	13	FT, GO, HH, HR, KA, KI, MN, MS, MZ, OL, SL, SP, TU	
3.5.2 bei Steinobst	12	FT, GO, HH, HR, KI, MN, MS, MZ, OL, SL, SP, TU	
3.5.3 bei Strauchbeerenobst	11	FT, GO, HH, KA*), KI, MN, MS, MZ, OL, SL, SP	*) <u>KA</u> nur für Johannisbeeren
3.5.4 bei Erdbeeren	10	FR, FT, HH, HR, KA, KI, MN, MS, MZ, OL	
3.6 <u>Wachstumsregler</u> 3.6.1 zur Beeinflussung des Wurzelwachstums	9	BW, FT, GO, HR, MN, MS, MZ, OL, OP	
3.6.2 zur Beeinflussung der Triebbildung	6	HR, MZ, OL, OP, SL, WE	



1	2	3	4
Anwendungsgebiet	Zahl der Prüf- stellen	Prüfstellen	Bemerkungen
3.6.3 zur Beeinflussung des Triebwachstums	6	HR, MZ, OL, OP, SL, WE	
3.6.4 zur Lenkung des Triebes	5	HR, MZ, OL, OP, WE	
3.6.5 zur Induktion des Blattfalls	9	FR, FT, GO, HR, MN, MS, MZ, SL, SP	
3.6.6 zur Förderung der Blütenbildung (Verminderung der Alternanz, Ver- kürzung der ertraglosen Phase)	5	HR, MN, MZ, OL, OP	
3.6.7 zur Hemmung der Blütenbildung	1	KA*)	*) KA nur für Erd- beeren, weitere Prüf- stellen noch nicht festgelegt
3.6.8 zur Verschiebung des Blühtermins			Prüfstellen noch nicht festgelegt
3.6.9 zur Blütenausdünnung	8	GO, HR, MZ, OL, OP, SL, TU, WE	
3.6.10 zur Anregung der Fruchtbildung (Kernobst)	4	GO, HR, MZ, OP	
3.6.11 zur Fruchtausdünnung	8	GO, HR, MZ, OL, OP, SL, TU, WE	

1	2	3	4
Anwendungsgebiet	Zahl der Prüf- stellen	Prüfstellen	Bemerkungen
3.6.12 zur Minderung des Junifruchtfalls (Kernobst)	7	FR, HR, MZ, OL, SL, TU, WE	
3.6.13 zur Minderung des frühen Fruchtfalls (Steinobst)	9	FR, FT, HR, KA, MZ, OP, SL, TU, WE	
3.6.14 zur Minderung des Vorerntefruchtfalls	9	FR, FT, GO, HR, MZ, OL, SL, TU, WE	
3.6.15 zur Minderung des Fruchtaufplatzens (Steinobst)	9	FR, FT, HR, KA, MN, MZ, OP, SL, WE	
3.6.16 zur Verschiebung des Reifetermins	4	HR, MZ, OL, OP	
3.6.17 zur Ernteerleichterung (Steinobst)	6	FR, FT, HR, MN, MZ, OP	
3.6.18 zur Verbesserung der Fruchtqualität (Kernobst)	3	HR, MZ, OP	
3.6.19 zur Beeinflussung der Ausläuferbildung (Erdbeeren)	1	KA	weitere Prüfstellen noch nicht festgelegt

1	2	3	4
Anwendungsgebiet	Zahl der Prüf- stellen	Prüfstellen	Bemerkungen
<p>3.7 <u>Mittel zur Veredelung und zum Wundverschluß</u></p> <p>3.7.1 Baumwachs oder Baumharz</p>	7	FT, GO, HH, HR, KI, MS, MZ	
<p>3.8 <u>Verträglichkeitsprüfung</u></p>	6	GO, HH, HR, KI, MS, MZ	
<p>4. Mittel für den Zierpflanzenbau =====</p> <p>4.1 <u>Fungizide gegen</u></p> <p>4.1.1 <u>Auflaufkrankheiten einschließlich pilliertem Saatgut</u></p>	7	BW, GO, HR, KI, MN, MS, MZ	
<p>4.1.1.1 Blumenzwiebeln und -knollen</p>	4	BW, GO, MS, OL	
<p>4.1.2 <u>Echte Mehлтаupilze im Freiland und unter Glas</u></p>	14	BW, FT, GO, HB, HH, HR, KA, KI, MN, MS, MZ, OL, SL, SP	
<p>4.1.3 <u>Falsche Mehлтаupilze im Freiland und unter Glas</u></p>	9	BW, HB, HR, KI, MN, MS, MZ, SL, SP	
<p>4.1.4 <u>Rostpilze im Freiland und unter Glas</u></p>	11	BW, FT, GO, HH, HR, KI, MN, MS, MZ, OL, SP	

1	2	3	4
Anwendungsgebiet	Zahl der Prüf- stellen	Prüfstellen	Bemerkungen
4.1.5 Botrytis-spp. im Freiland und unter Glas	14	BW, FT, GO, HB, HH, HR, KA, KI, MN, MS, MZ, OL, SL, TU	
4.1.6 Blattfleckenpilze im Freiland und unter Glas	12	BW, GO, HB, HH, HR, KI, MN, MS, MZ, OL, SL, SP	
4.1.7 Bodenpilze und nicht bodenbürtige Welkeerregere im Freiland	6	BW, HR, KI, MN, MS, MZ	
4.1.8 Bodenpilze und nicht bodenbürtige Welkeerregere unter Glas	9	BW, GO, HR, KI, MN, MS, MZ, OL, TU	
4.1.9 Pilzkrankheiten in Zierrasen	7	FT, GO, HR, MN, MS, SL, SP	
4.2 <u>Insektizide</u> gegen 4.2.1 beißende Insekten 4.2.1.1 Freiland	10	BW, GO, HH, HR, KI, MN, MS, MZ, SL, SP	
4.2.1.2 unter Glas	8	BW, GO, HR, KI, MN, MS, MZ, SL	

1	2	3	4
Anwendungsgebiet	Zahl der Prüf- stellen	Prüfstellen	Bemerkungen
4.2.2 saugende Insekten 4.2.2.1 Freiland	11	BW, FT, GO, HH, HR, KI, MN, MS, MZ, SL, SP	
4.2.2.2 unter Glas	13	BW, FT, GO, HB, HH, HR, KA, KI, MN, MS, MZ, OL, SL	
4.2.3 Schildläuse (Freiland und unter Glas)	4	BW, HR, MS, SL	
4.3 <u>Akarizide</u> gegen 4.3.1 Spinnmilben im Freiland	7	FT, GO, HR, KI, MS, MZ, SL	
4.3.2 Spinnmilben unter Glas	11	BW, FT, GO, HR, KI, MN, MS, MZ, OL, SL, TU	
4.3.3 Weichhautmilben			Prüfstellen noch nicht festgelegt
4.4 <u>Nematizide</u> siehe allgemeine Einsätze 8.2			

1	2	3	4
Anwendungsgebiet	Zahl der Prüf- stellen	Prüfstellen	Bemerkungen
4.5 <u>Herbizide</u> 4.5.1 in Gehölzen 4.5.1.1 Baumschulen	9	FT, GO, HH, KI, MN, MS, MZ, OL, SP	
4.5.1.2 Ziergehölze	8	FT, GO, KI, MN, MS, MZ, OL, SP	
4.5.1.3 Schutzpflanzungen	5	FT, KI, MN, MS, MZ	
4.5.2 in Zwiebel- und Knollengewächsen	6	GO, HH, MN, MS, MZ, SL	
4.5.3 in Schnittblumen, Stauden und Beetpflanzungen	9	BW, FT, GO, HH, MN, MS, MZ, OL, SL	
4.5.4 in Zierrasen 4.5.4.1 gegen Unkräuter	10	BW, GO, HB, HH, MN, MS, MZ, OL, SL, SP	
4.5.4.2 gegen Moose	9	BW, GO, HH, MN, MS, MZ, OL, SL, SP	

1	2	3	4
Anwendungsgebiet	Zahl der Prüf- stellen	Prüfstellen	Bemerkungen
4.6 <u>Wachstumsregler</u> 4.6.1 zum Stauchen	12	BW, FT, GO, HH, HR, KA, MN, MS, MZ, OL, SL, TU	
4.6.2 zum Stutzen von 4.6.2.1 Zierpflanzen	8	BW, GO, HB, HR, MN, MS, MZ, OL	
4.6.2.2 Hecken	6	BW, GO, HR, MS, MZ, TU	
4.6.3 zum Kurzhalten von Ziergehölzen			Prüfstellen noch nicht festgelegt
4.6.4 zur Förderung der Blüte			Prüfstellen noch nicht festgelegt
4.6.5 zur Induzierung der Blütenbildung	8	BW, GO, HB, HR, MN, MS, MZ, TU	bei Bromelien
4.6.6 zur Verschiebung des Blühtermins	8	BW, GO, HH, HR, MN, MS, MZ, SL	
4.6.7 zur Entblätterung in Baumschulen	5	FT, MN, MS, MZ, OL	
4.6.8 zur Hemmung des Neuaustriebes an Schnittstellen von Bäumen und Sträuchern	6	BW, FT, GO, MS, MZ, PF	
4.6.9 zur Wuchshemmung von Intensivrasen	13	BW, FR, FT, GO, HB, HH, HR, MN, MS, MZ, SL, TU	

1	2	3	4
Anwendungsgebiet	Zahl der Prüf- stellen	Prüfstellen	Bemerkungen
4.7 <u>Verträglichkeitsprüfung</u>	2	MZ, OL	
5. <u>Mittel für das Grünland</u> =====			
5.1 <u>Insektizide</u> gegen			
5.1.1 Bodeninsekten	2	MS, OL	
5.1.1.1 Tipula-Larven	4	HR, KI, MS, OL	
5.2 <u>Herbizide</u>			
5.2.1 auf Wiesen und Weiden	9	FT, GO, HR, KI, MN, MS, MZ, OL, TU	
5.2.2 gegen Farne	6	FR, HR, MN, MS, MZ, OL	
5.3 <u>Wachstumsregler</u>			
5.3.1 zur Entblätterung im Grassamenbau	6	HR, KA, MN, MS, MZ, OL	



1 Anwendungsgebiet	2 Zahl der Prüfstel- len	3 Prüfstellen	4 Bemerkungen
6. Mittel für Sonderkulturen -----			
6.1 <u>in Tabak</u>			
6.1.1 gegen Blauschimmel im Saatbeet	1	MZ	weitere Prüfstellen noch nicht festge- legt
6.1.2 gegen Blauschimmel im Freiland	4	FT, MN, MZ, SL	
6.1.3 gegen Sclerotinia-spp.	1	KA	weitere Prüfstellen noch nicht festgelegt
6.1.4 gegen Schadpflanzen	4	FR, KA, MZ, SL	
6.1.5 zur Hemmung von Geiztrieben	3	FR, MZ, SL	
6.1.6 Verträglichkeitsprüfung			Prüfstellen noch nicht festgelegt
6.2 <u>in Hopfen</u>			
6.2.1 gegen Falschen Mehltau (Pseudoperonospora humuli)	3	MN, SL, TU	
6.2.2 gegen Botrytis cinerea	3	MN, SL, TU	
6.2.3 gegen Welkekrankheiten	1	MN	weitere Prüfstellen nicht verfügbar
6.2.4 gegen Echten Mehltau	1	MN	weitere Prüfstellen nicht verfügbar

1	2	3	4
Anwendungsgebiet	Zahl der Prüf- stellen	Prüfstellen	Bemerkungen
6.2.5 gegen Blattläuse	4	MN, MZ, SL, TU	
6.2.6 gegen Schattenwickler	2	MN, SL	
6.2.7 gegen Kartoffelbohrer	1	MN	weitere Prüfstellen nicht verfügbar
6.2.8 gegen Liebstöckelrüssler	2	MN, SL	
6.2.9 gegen Erdflöhe	1	MN	weitere Prüfstellen nicht verfügbar
6.2.10 gegen Spinnmilben	3	MN, SL, TU	
6.2.11 gegen Schadpflanzen	3	MN, MZ, SL	
6.2.12 zum chemischen Hopfenputzen	4	MN, MZ, SL, TU	
6.2.13 Verträglichkeitsprüfung			Prüfstellen noch nicht festgelegt
6.3 <u>in Champignonkulturen</u> gegen			
6.3.1 Buckelfliege und Trauermücke	7	FT, GO, HR, MN, MS, MZ, SP	
6.3.2 Gallmücke	3	HR, MN, MS	
6.3.3 oberirdisch schädigende Milben	5	FT, GO, HR, MN, MS	
6.3.4 mycelfressende Milben	3	HR, MN, MS	
6.3.5 Pilzkrankheiten	2	GO, HR	

1	2	3	4
Anwendungsgebiet	Zahl der Prüf- stellen	Prüfstellen	Bemerkungen
7. Mittel für den Vorratsschutz =====			
7.1 <u>Fungizide</u> gegen			
7.1.1 Lagerfäulen bei Dauerkohl	4	KI, MZ, OL, SP	
7.1.2 Zitrusfruchtfäuleerreger	3	FB, HB, HH	
7.1.3 Bananenstammfäule	3	FB, HB, HH	
7.1.4 Lagerfäulen an Kartoffeln	5	GO, HR, KI, MN, MS	
7.2 <u>Insektizide</u>			
7.2.1 in belegten Räumen	4	GO, MN, MZ, OL	
7.2.2 in leeren Räumen	6	FR, FT, GO, MN, MZ, OL	
7.2.3 zur Behandlung von Vorratsgütern	3	GO, MN, MZ	
7.2.4 Begasungsmittel	1	VS	weitere Prüfstellen nicht verfügbar
7.2.5 Prüfung im Laboratorium			Prüfstellen noch nicht festgelegt
7.3 <u>Rodentizide</u> gegen			
7.3.1 Ratten	6	BG, FT, HR, MN, OL, ST	
7.3.2 Hausmaus	5	BG, FT, MN, OL, ST	

1	2	3	4
Anwendungsgebiet	Zahl der Prüf- stellen	Prüfstellen	Bemerkungen
7.4 <u>Wachstumsregler</u> 7.4.1 zur Keimhemmung bei Kartoffeln	9	FT, GO, HR, HH, MN, MS, MZ, OL, SL	
8. Allgemeine Einsätze =====			
8.1 <u>Insektizide</u> gegen			
8.1.1 Bodeninsekten			
8.1.1.1 Engerlinge des Maikäfers	1	GO	weitere Prüfstellen noch nicht festge- legt
8.1.1.2 Drahtwürmer	9	FR*), GO, KA, MN, MS, MZ, OL, SP, TU	*) <u>FR</u> für Mais
8.1.1.3 Erdraupen	8	FT, GO, HR, KI, MN, MS, MZ, OL	
8.1.1.4 Maulwurfsgriillen	1	FR	weitere Prüfstellen nicht festgelegt
8.1.1.5 Ameisen	4	FR, GO, HH, MN	
8.2 <u>Nematizide</u> gegen			
8.2.1 zystenbildende Wurzelnematoden in Kartoffeln	8	FT, GO, HR, KI, MN, MS, MZ, OL	

1	2	3	4
Anwendungsgebiet	Zahl der Prüf- stellen	Prüfstellen	Bemerkungen
8.2.2 zystenbildende Wurzelnekmatoden in Rüben	8	FT, GO, HR, KA, MN, MS, MZ, OL	
8.2.3 zystenbildende Wurzelnekmatoden in Hafer	9	FT, GO, HH, HR, KI, MN, MS, MZ, OL	
8.2.4 gallenbildende Nematoden	7	FT, GO, HR, KI, MN, MS, MZ	
8.2.5 wandernde Wurzelnekmatoden	7	FT, GO, HR, MN, MS, MZ, OL	
8.2.6 Blatt- oder Stengelälchen	2	SL, SP	
8.2.6.1 Rübenkopffälchen	5	FT, KA, MN, MZ, SP	
8.3 <u>Molluskizide</u> gegen 8.3.1 Schnecken	7	BW, HR, GO, KI, MN, MS, OL	
8.4 <u>Rodentizide</u> gegen 8.4.1 Feldmaus	10	FT, GO, HR, KA, KI, MN, MS, MZ, OL, SP	
8.4.2 Schermaus	8	GO, HR, KI*), MN, MS, MZ, OL, SP	*) <u>KI</u> für Obstbau

1	2	3	4
Anwendungsgebiet	Zahl der Prüfstel- len	Prüfstellen	Bemerkungen
8.4.3 Maulwurf	7	GO, HH, HR, MN, MS, MZ, OL	
8.4.4 Bisam	11	FR, FT, HR, KA, KI, MN, MS, MZ, OL, SP, TU	
8.4.5 Hamster	3	HR, KA, MZ	
8.5 <u>Repellents</u> zur 8.5.1 Wildabwehr	4	GO, MN, MS, MZ	
8.5.2 Vogelabwehr	9	FR*), GO, HR, KA*), MN, MS, MZ, OL, SP	*) <u>FR</u> für Knospenfraß an Mais *) <u>KA</u> für Getreide einschl. Mais
8.6 <u>Herbizide</u> 8.6.1 auf Wegen und Plätzen mit Baumbewuchs	8	BW, FT, GO, HH, MN, MS, MZ, OL	
8.6.2 Spezialeinsätze gegen Holzgewächse	6	FT, HR, MN, MS, MZ, OL	
8.7 <u>Wachstumsregler</u> 8.7.1 zur Bewurzelung von Pflanzenstecklingen	9	BW, GO, FT, HR, MN, MS, MZ, OL, OP	

1	2	3	4
Anwendungsgebiet	Zahl der Prüf- stellen	Prüfstellen	Bemerkungen
8.7.2 zum Freimachen oder Freihalten von 8.7.2.1 unerwünschtem Pflanzenwuchs auf Nichtkulturland ohne Baumbewuchs	10	BW, FT, GO, HB, HH, HR, MN, MS, MZ, OL	
8.7.2.2 unerwünschten Pflanzenwuchs auf Gleisanlagen	2	FB, MN	
8.7.2.3 emersen Wasserpflanzen in und an Gewässern	5	FT, HR, MN, MS, OL	
8.7.2.4 Schwimmpflanzen und submersen Pflanzen in Gewässern	5	FT, HR, MN, MS, OL	
8.7.3 zur Wuchshemmung auf 8.7.3.1 landwirtschaftlich nicht genutzten Grasflächen (Böschungen einschl. Gewässerböschungen, Straßenrändern, Spielwiesen)	13	BW, FR, FT, GO, HB, HH, HR, MN, MS, MZ, OL, SL, TU	

1	2	3	4
Anwendungsgebiet	Zahl der Prüf- stellen	Prüfstellen	Bemerkungen
9. Mittel für den Rebschutz =====			
9.1 <u>Fungizide</u> gegen			
9.1.1 Rebenperonospora	10	AW, FW, GE, KH, NW, OP, PW, TR, VE, WE	
9.1.2 Oidium	10	AW, FW, GE, KH, NW, OP, PW, TR, VE, WE	
9.1.3 Roten Brenner	5	AW, KH, PW, TR, VE	
9.1.4 Botrytis an Trauben	10	AW, FW, GE, KH, NW, OP, PW, TR, VE, WE	
9.1.5 Schwarzfleckenkrankheit	8	FW, GE, KH, NW, OP, PW, TR, VE	
9.1.6 Botrytis an Rebholz und Pfropfreben	6	FW, KH, NW, OP, PW, VE	



1	2	3	4
Anwendungsgebiet	Zahl der Prüf- stellen	Prüfstellen	Bemerkungen
9.2 <u>Insektizide</u> gegen 9.2.1 Traubenwickler	9	AW, FW, GE, KH, NW, OP, PW, TR, VE	
9.2.2 Springwurm	7	AW, GE, KH, NW, OP, PW, VE	
9.2.3 Dickmaulrüßler	5	AW, NW, PW, TR, VE	
9.2.4 Rebstichler	6	AW, FW, GE, KH, NW, PW	
9.2.5 Erdraupen	6	FW, GE, KH, NW, PW, VE	
9.2.6 Rhombenspanner	6	FW, GE, KH, NW, PW, VE	
9.3 <u>Akarizide</u> gegen 9.3.1 Spinnmilben einschließlich Nebenwirkung auf Spinnmilben	8	FW, GE, KH, NW, OP, PW, TR, VE	
9.3.2 Blattgallmilben	7	FW, GE, KH, NW, OP, PW, VE	
9.3.3 Kräuselmilben	3	FW, KH, NW	

1	2	3	4
Anwendungsgebiet	Zahl der Prüf- stellen	Prüfstellen	Bemerkungen
9.4 <u>Herbizide</u>	10	AW, FW, GE, KH, NW, OP, PW, TR, VE, WE	
9.5 <u>Repellents</u> gegen 9.5.1 Wildverbiß	6	FW, GE, KH, NW, PW, VE	
9.6 <u>Wachstumsregler</u> 9.6.1 zum Ausbrechen der Stocktriebe	5	GE, KH, NW, OP, PW	
9.6.2 zur Entblätterung	5	GE, KH, NW, OP, PW	
9.7 <u>Prüfung auf Gärbeeinflussung</u> 9.7.1 bei Weißwein	8	FW, GE, KH, NW, OP, PW, TR, VE	
9.7.2 bei Rotwein	3	AW, KH, WE	
9.8 <u>Prüfung auf Geschmacksbeeinflussung</u> 9.8.1 bei Weißwein	8	FW, GE, KH, NW, OP, PW, TR, VE	
9.8.2 bei Rotwein	3	AW, KH, WE	

1	2	3	4
Anwendungsgebiet	Zahl der Prüf- stellen	Prüfstellen	Bemerkungen
10. Mittel für den Forstschutz =====			
10.1 <u>Fungizide</u>			
10.1.1 gegen Kiefernschütte	8	BW, FF, FT, GF, GO, MH, MS, PF	
10.1.2 gegen Eichenmehltau	8	BW, FF, FT, GF, GO, MH, MS, PF	
10.1.3 gegen Bläuepilze	3	FF, GO, PF	
10.1.4 gegen Buchenstocken	3	FF, GO, PF	
10.1.5 Wundverschlußmittel	7	FF, FT, GO, HI, MH, MS, PF	
10.2 <u>Insektizide</u> gegen			
10.2.1 beißende Insekten			
10.2.1.1 Käfer			
10.2.1.1.1 blatt- und nadelfressende Käfer	5	FF, GF, GO, MF, MS	
10.2.1.1.2 Rüsselkäfer (zur vorbeugenden Behandlung)	6	FF, FT, GF, GO, MF, MS	

1	2	3	4
Anwendungsgebiet	Zahl der Prüfstellen	Prüfstellen	Bemerkungen
10.2.1.1.3 rindenbrütende und Nutzholzborkenkäfer 10.2.1.1.3.1 vorbeugend	7	BW, FF, FT, GF, GO, MF, MS	
10.2.1.1.3.2 kurativ	6	FF, FT, GF, GO, MF, MS	
10.2.1.2 Schmetterlingsraupen 10.2.1.2.1 freifressend	4	FF, GF, GO, MF	
10.2.1.2.2 verstecktfressend	5	FF, GF, GO, MF, MS	
10.2.1.2.3 minierend	4	FF, GF, GO, MF	
10.2.1.3 Afterraupen	5	FF, GF, GO, MF, MS	
10.2.2 saugende Insekten 10.2.2.1 Lärchenblasenfuß	3	FF, GF, MF	
10.2.2.2 Läuse 10.2.2.2.1 Laubholzläuse	5	FF, FT, GF, GO, MF	
10.2.2.2.2 Nadelholzläuse	6	FF, FT, GF, GO, MF, MS	
10.2.2.2.3 Schildläuse	4	FF, GF, GO, MF	

1	2	3	4
Anwendungsgebiet	Zahl der Prüf- stellen	Prüfstellen	Bemerkungen
10.3 <u>Rodentizide</u> gegen 10.3.1 Erdmaus	6	FF, FT, GF, GO, MF, MS	
10.3.2 Rötelmaus	5	FF, FT, GF, GO MF	
10.3.3 Schermaus	4	FF, GF, GO, MF	
10.4 <u>Repellents</u> gegen 10.4.1 Wildverbißschäden 10.4.1.1 Winterwildverbiß	9	BN, BW, FF, FT, GF, GO, GW, MF, MS	
10.4.1.2 Sommerwildverbiß	7	BN, FF, GF, GO, GW, MF, MS	
10.4.2 Schälschäden	8	BN, FF, FT, GF, GO, GW, MF, MS	
10.4.3 Fegeschäden	8	BN, BW, FF, GF, GO, GW, MF, MS	
10.4.4 Schäden durch Hasen und Kaninchen	8	BN, BW, FF, GF, GO, GW, MF, MS	

1	2	3	4
Anwendungsgebiet	Zahl der Prüf- stellen	Prüfstellen	Bemerkungen
10.5 <u>Herbizide</u> gegen			
10.5.1 einkeimblättrige Unkräuter	7	BW, FF, FT, GF, GO, MH, MS	
10.5.2 ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	6	FF, FT, GF, GO, MH, MS	
10.5.3 Unkräuter und Holzgewächse	6	FF, FT, GF, GO, MH, MS	
10.5.4 Holzgewächse	7	BW, FF, FT, GF, GO, MH, MS	
10.5.5 Adlerfarn	6	FF, FT, GF, GO, MH, MS	

11. Prüfung auf Bienengefährlichkeit			
11. 1 <u>im Laboratorium</u>	8	BE, BH, BK, BL, BO, BS, BZ, MS	
11. 2 <u>im Flugzelt</u>	6	BE, BH, BL, BO, BZ, MS	
11. 3 <u>im Freiland</u>	2	BZ, MS	

1	2	3	4
12. Prüfung der Wirkung auf Nutzarthropoden	Zahl der Prüf- stellen	Prüfstellen	Bemerkungen
12.1 <u>im Labor</u>			
12.1.1 Trichogramma cacoeciae	1	BI	} weitere Prüfstellen noch nicht festgelegt
12.1.2 Phygadeuon trichops	1	MN	
12.1.3 Coccygomimus turionellae	1	FF	
12.1.4 Chrysopa carnea	1	CZ	
12.1.5 Coccinella septempunctata	1	MS	
12.1.6 Pales pavida	1	GF	
12.2 <u>im "Halb-Freiland" (semi-field test)</u>			
12.2.1 Trichogramma cacoeciae	1	PO *)	*) ab 1980 auf wenige Jahre befristete Prüfmöglichkeit
12.3 <u>im Freiland</u>			
12.3.1 Nutzarthropoden in der Baumschicht	3	FR, MZ, SL	

Code der amtlichen Prüfstellen <sup>1)</sup>  
=====

Vorwort:

Der nachfolgende Code enthält die Abkürzungen für die Prüfstellen des amtlichen Pflanzenschutzdienstes in der Bundesrepublik Deutschland sowie für diejenigen ausländischen amtlichen Dienststellen, die an der Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln für das Zulassungsverfahren in der Bundesrepublik Deutschland mitwirken.

Die Codierung der Prüfstellen ist alphabetisch angeordnet.

Die Anschriften sind den Pflanzenschutzmittel-Verzeichnissen (Teil 1 bis 7) der Biologischen Bundesanstalt - in der jeweils neuesten Auflage - in den Kapiteln "Amtliche Auskunftsstellen für den Pflanzen- und Vorratsschutz", "Amtliche Rebschutzberatung - Weinbauanstalten", "Auskunftsstellen für Fragen des Forstschutzes" und "Amtliche Auskunftsstellen für Fragen des Bienenschutzes" zu entnehmen.

Bei Berichten von Versuchen, die die Pflanzenschutzmittelfirmen selbst durchgeführt haben, wird die Prüfstelle mit der Kurzbezeichnung (Code) des Firmennamens angegeben, wie sie in den Pflanzenschutzmittel-Verzeichnissen der Biologischen Bundesanstalt im Kapitel "Hersteller bzw. Vertriebsunternehmen von Pflanzenschutzmitteln und Zusatzstoffen" angegeben ist.

---

1) Auszug aus dem Code Nr. 01: "Code der Prüfstellen des amtlichen Pflanzenschutzdienstes in der Bundesrepublik Deutschland" der Arbeitsgruppe "EDV - Pflanzenschutz - Versuchswesen" in der Bundesrepublik Deutschland, zusammengestellt von Helmut Lyre, Biologische Bundesanstalt, Braunschweig.



Alphabetischer Code

=====

AW	Ahrweiler	Landes-Lehr- und Versuchsanstalt für Weinbau, Gartenbau und Landwirtschaft
BE	Erlangen	Bayerische Landesanstalt für Bienenzucht
BG	Berlin	Bundesgesundheitsamt
BH	Stuttgart-Hohenheim	Landesanstalt für Bienenkunde der Universität
BI	Darmstadt	Institut für biologische Schädlingsbekämpfung der BBA
BK	Kirchhain	Hessische Landesanstalt für Leistungsprüfungen in der Tierzucht, Außenstelle für Bienenzucht
BL	Celle	Niedersächsisches Landesinstitut für Bienenforschung und bienenwirtschaftliche Betriebslehre
BN	Bonn-Beuel	Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung
BO	Bonn	Institut für Landwirtschaftliche Zoologie und Bienenkunde der Universität
BS	Saarbrücken	Zoologisches Institut der Universität des Saarlandes
BW	Berlin-West	Pflanzenschutzamt
BZ	Celle	Dr. Stute im Niedersächsischen Landesinstitut für Bienenforschung und bienenwirtschaftliche Betriebslehre
CZ	Zürich-Reckenholz	Eidgenössische Forschungsanstalt für landwirtschaftlichen Pflanzenbau, Reckenholzstraße 191 - 211, CH-8046 Zürich-Reckenholz

FA	Braunschweig	Fachgruppe für Anwendungstechnik der BBA
FB	Braunschweig	Fachgruppe für botanische Mittelprüfung der BBA
FC	Braunschweig	Fachgruppe für chemische Mittelprüfung der BBA
FF	Stegen-Wittental	Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg - Abt. Waldschutz
FP	Berlin	Institut für Pflanzenschutzmittelforschung der BBA
FR	Freiburg	Regierungspräsidium Freiburg - Pflanzenschutzdienst
FT	Frankfurt (Main)	Pflanzenschutzamt
FW	Freiburg	Staatliches Weinbauinstitut
FZ	Braunschweig	Fachgruppe für zoologische Mittelprüfung der BBA
GE	Geisenheim	Institut für Phytomedizin und Pflanzenschutz, Forschungsanstalt für Weinbau, Gartenbau, Getränke- technologie und Landespflege
GF	Göttingen	Niedersächsische Forstliche Versuchsanstalt, Abteilung B - Waldschutz
GO	Bonn-Bad Godesberg	Pflanzenschutzamt
GW	Göttingen-Weende	Institut für Wildforschung und Jagdkunde der Universität Göttingen
HB	Bremen	Pflanzenschutzamt
HE	Bad Hersfeld	Hessische Lehr- und Forschungsanstalt für Grünland- wirtschaft und Futterbau - Eichhof -

HH	Hamburg	Institut für Angewandte Botanik, Pflanzenschutzamt
HI	Hann. Münden	Hessische Forstliche Versuchsanstalt, Institut für Forstproduktion
HQ	Hamburg	Institut für Angewandte Botanik, Amtliche Pflanzenbeschau
HR	Hannover	Landwirtschaftskammer Hannover, Pflanzenschutzamt
KA	Karlsruhe	Regierungspräsidium Karlsruhe, Pflanzenschutzamt
KH	Bad Kreuznach	Landes-Lehr- und Versuchsanstalt für Weinbau, Gartenbau und Landwirtschaft
KI	Kiel	Pflanzenschutzamt
MF	München	Bayerische Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (zoologische Mittelprüfung)
MH	München	Bayerische Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (botanische Mittelprüfung)
MN	München	Bayerische Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau - Pflanzenschutzdienst
MS	Münster	Institut für Pflanzenschutz, Saatgutuntersuchung und Bienenkunde der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe
MZ	Mainz	Landespflanzenchutzamt Rheinland-Pfalz
NT	Münster	Institut für Nematologie der BBA
NW	Neustadt/Weinstraße	Landes-Lehr- und Forschungsanstalt für Wein- und Gartenbau
OL	Oldenburg	Pflanzenschutzamt
OP	Oppenheim	Landes-Lehr- und Versuchsanstalt für Weinbau, Gartenbau und Landwirtschaft

PA	Braunschweig	Institut für Pflanzenschutz im Ackerbau und Grünland der BBA
PF	Hann. Münden	Institut für Pflanzenschutz im Forst der BBA
PG	Hürth-Fischenich	Institut für Pflanzenschutz im Gemüsebau der BBA
PO	Dossenheim	Institut für Pflanzenschutz im Obstbau der BBA
PW	Bernkastel-Kues	Institut für Pflanzenschutz im Weinbau der BBA
PZ	Berlin	Institut für Pflanzenschutz im Zierpflanzenbau der BBA
SB	Saarbrücken	Pflanzenschutzamt
SL	Stuttgart	Landesanstalt für Pflanzenschutz
SP	Stuttgart	Regierungspräsidium Stuttgart, Pflanzenschutzdienst
ST	Stade	Staatliches Medizinaluntersuchungsamt
SY	Speyer	Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt (LUFA)
TR	Trier	Landes-Lehr- und Versuchsanstalt für Weinbau, Gartenbau und Landwirtschaft
TU	Tübingen	Regierungspräsidium Tübingen, Pflanzenschutzdienst
UF	Braunschweig	Institut für Unkrautforschung der BBA
VE	Veitshöchheim	Amtlicher Rebschutzdienst bei der Bayerischen Landesanstalt für Wein- und Gartenbau
VS	Berlin	Institut für Vorratsschutz der BBA
WE	Weinsberg	Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau

(Stand: Juli 1980)

Firmen-Prüf-Nr. :
Kennzahl für Anwendungsgebiet <sup>1)</sup> :

ANTRAG

AUF PRÜFUNG EINES PFLANZENBEHANDLUNGSMITTELS

für das Zulassungsverfahren zur Erlangung von Versuchs-  
berichten gemäß § 1 Abs. 2  
Nr. 1 der Verordnung über die  
Prüfung und Zulassung von  
Pflanzenschutzmitteln  2)

zur eigenen Orientierung des Antragstellers

An

Zur Beachtung!

Je Mittel, Schadorganismus oder  
Gruppe von Schadorganismen oder  
je sonstiger Zweckbestimmung  
und Pflanze (Fruchtart, Pflan-  
zenerzeugnis, sonstiger Gegen-  
stand) bitte ein Formblatt aus-  
füllen

1. Antragsteller

Firma oder Name :

Straße und Hausnummer:

Sitz oder Wohnort :

Telefon :

Sachbearbeiter :

1) entspricht der Numerierung in Spalte 1 des Verzeichnisses  
der Anwendungsgebiete und Prüfstellen (Anlage 2 von Merkblatt Nr. 48  
der Biologischen Bundesanstalt: Das Verfahren der Prüfung und Zulas-  
sung von Pflanzenbehandlungsmitteln)

2) Zutreffendes ankreuzen

## 2. Pflanzenbehandlungsmittel

Art des Mittels:

Pflanzenschutzmittel

Wachstumsregler

Zusatzstoff

Bezeichnung:

Wirkstoffe (bitte common names verwenden, soweit solche  
anerkannt oder bereits vorgeschlagen sind)  
in Gewichtsprozenten (bei festen Präparaten),  
in g/l (bei flüssigen Präparaten):

Formulierung des Mittels:

Angaben zur Wirkungsweise des Mittels  
(z. B. systemisch, teilsystemisch usw.):

Möglichkeiten zur Vernichtung von Resten des Mittels:

LD<sub>50</sub> (vorläufig):

Giftklassifizierung (voraussichtlich):

Kennbuchstaben T, C, Xi, Xn:

## 3. Umfang der Prüfung

### 3.1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus oder Zweckbestimmung:

Pflanzenart, ggf. -sorte, -erzeugnis oder  
sonstiger Gegenstand:

### 3.2 Gebrauchsanweisung

Mittelaufwandmenge: kg/ha  l/ha

kg/m<sup>2</sup>  l/m<sup>2</sup>

Wasseraufwandmenge: l/ha  l/m<sup>2</sup>

Anwendungskonzentration: %

Voraussichtliche maximale Anzahl der Anwendungen:

Zeitlicher Abstand der Anwendungen in Tagen:

Vorgeschlagenes Vergleichsmittel:

Aufwandmenge: kg/ha  l/ha

kg/m<sup>2</sup>  l/m<sup>2</sup>

Wasseraufwandmenge: l/ha  l/m<sup>2</sup>

Anwendungskonzentration: %

Anwendungszeit:

Anwendungsbedingungen (hinsichtlich Kulturpflanze,  
Boden, Witterung und Schad-  
organismus):

Sonstige Anwendungshinweise (z. B. Geräte, Anwen-  
dungsverfahren, zu-  
sätzlich gewünschte  
Vergleichsmittel):

4. Zusätzlich gewünschte Untersuchungen

Ertragsfeststellung

Geschmacksbeeinflussung

Beobachtung der Folgekulturen <sup>3)</sup>:

Sonstige Untersuchungen <sup>4)</sup>:

5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Bienengefährlich nicht bekannt

ja

bis zu:

nein

Auswirkungen auf Fische (soweit Gefährdung möglich  
und bekannt):

Auswirkungen auf Vögel (soweit Gefährdung möglich):

---

3) Zur Erlangung von Rückstandsproben ist ein gesonderter  
formloser Antrag erforderlich

4) Hier sind gegebenenfalls auch gewünschte Prüfungen an Nutz-  
arthropoden entsprechend den in Anlage 2 von Merkblatt Nr. 48  
der Biologischen Bundesanstalt unter Spalte 1 genannten Kriterien  
zu beantragen. Prüfungen auf Bienengefährlichkeit sind getrennt  
formlos bei den in der Anlage 2 aufgeführten Prüfstellen zu be-  
antragen.



Hinweise zum Wasserschutz (soweit Daten vorhanden):

Vorsichtsmaßnahmen vor, bei und nach der Anwendung:

Verwendung des Erntegutes oder Nutzung der  
behandelten Fläche ist möglich

nicht möglich

Wartezeiten <sup>5)</sup>:

Andere einzuhaltende Fristen (z. B. frühestmöglicher  
Nachbau von Kulturpflanzen, zur Vermeidung von Gär-  
verzögerungen, zur Entfaltung der vollen Wirksamkeit  
des Mittels):

Empfehlungen bei Vergiftungsfällen (Erste Hilfe, Antidot):

...

---

5) Wartezeit ist die Zeit zwischen letzter Anwendung  
eines Mittels und der Ernte, bzw. der frühestmög-  
lichen Nutzung des Gutes. Sie wird zum Schutze der  
Gesundheit von Mensch und Tier festgelegt.

Mir / Uns ist bekannt, daß die Prüfung des Pflanzenbehandlungsmittels nach den Richtlinien der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft für die amtliche Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln durchgeführt wird und gebührenpflichtig ist.

Ich / Wir verpflichte(n) mich / uns, Schadenersatz zu leisten für

1. Schäden, die bei der Prüfung trotz sachgemäßer und der Gebrauchsanweisung entsprechender Anwendung des Mittels, des eventuell zusätzlich beantragten Vergleichsmittels und bei den Kontrollparzellen (= unbehandelt) entstehen,
2. Erntegut, das aus hygienisch-toxikologischen Gründen verworfen werden muß,
3. Sonderfälle nach Vereinbarung.

Mir / Uns ist bekannt, daß Prüfungsergebnisse von der Prüfstelle an die Biologische Bundesanstalt weitergegeben werden müssen, wenn sie zur Erlangung von Versuchsberichten gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung über die Prüfung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln bestimmt sind.

---

(Ort und Datum)

---

(Unterschrift)

Antragsbestätigung

Von ..... an .....  
(Prüfstelle) (Antragsteller)

Antragsdatum:

Präparatbezeichnung (Prüfmittel):

Aufwandmenge oder Konzentration: 6)

Vergleichsmittel:

Aufwandmenge oder Konzentration: 6)

Kultur(en):

Schadorganismus / Wachstumsregulierung: 6)

Datum der Antwort: .....

Die Prüfung wird sofort / in ..... / nicht durchgeführt. 6)

..... kg oder l<sup>6)</sup> sind an obige Adresse / .....

bis ..... zu senden.

Ferner wird gebeten um:

Die Angaben im Antrag sowie die Versuchsergebnisse werden vertraulich behandelt.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

6) Nichtzutreffendes bitte streichen

Vorlage der Versuchsberichte über die Wirksamkeit  
=====

(einschließlich Phytotoxizität)

(Stand: Juli 1980)

Die Versuchsberichte über die Wirksamkeit (einschließlich Phytotoxizität) werden zusammen mit dem Antrag auf Zulassung der BBA vorgelegt. Sie sind mit einem zusammenfassenden Bericht - ergänzt um eine Tabelle mit den wichtigsten Ergebnissen - zu kommentieren.

Solange die laufenden Verhandlungen über die genauen Einzelheiten der vorzulegenden Versuchsberichte und Tabellen sowie über eine Bearbeitung mittels der elektronischen Datenverarbeitung noch nicht abgeschlossen sind, müssen die bisher gültigen Formblätter der BBA für die Prüfung auf Wirksamkeit (einschließlich Phytotoxizität) der Berichterstattung inhaltlich zugrunde gelegt werden, wobei jedoch das Ausfüllen der Formblätter in Spiegelschrift entfällt.

Literaturverzeichnis  
=====

einschließlich der Formblätter

(Stand: Juli 1980)

Für die Durchführung des Zulassungsverfahrens werden vom Antragsteller oder von den Prüfstellen folgende Formblätter, Merkblätter und Richtlinien benötigt, deren jeweils geltende Fassung zu beachten ist:

1. Formblätter

Typ	Bezeichnung und(oder)Inhalt	Bezugsquelle
BBA AP-11	Antrag auf Prüfung eines Pflanzenbehandlungsmittels (für das Zulassungsverfahren zur Erlangung von Versuchsberichten)	ACO 1)
BBA AP-01	Antrag auf Zulassung eines Pflanzenbehandlungsmittels	ACO
BBA AP-02/03	Änderungsantrag für das Pflanzenbehandlungsmittel	ACO
BBA AP-04	Nachlieferung von Angaben/Unterlagen	ACO
BBA AP-05	Verhalten der Pflanzenbehandlungsmittelwirkstoffe im Boden	ACO
BBA AP-06	Antrag auf Übertragung der Zulassung eines Pflanzenbehandlungsmittels	ACO
BBA AP-07	Versickerungsverhalten des Pflanzenbehandlungsmittels	ACO

---

1) ACO-Druck GmbH, Postfach 1143, 3300 Braunschweig

Typ	Bezeichnung und(oder)Inhalt	Bezugsquelle
BBA AP-08	Berichtsbogen für Rückstands- untersuchungen mit Pflanzen- behandlungsmitteln	ACO
C-228	Graphische Darstellung der Klimadaten (Anlage zu Be- richtsbogen BBA II-08)	ACO
BBA AP-09	Vorratsschutzmittel-Rückstände	ACO
Lochkarte (Vordruck A 1011 a)	Vertrauliche Mitteilung der chemischen Zusammensetzung des Pflanzenbehandlungsmittels	ACO
C-234	Korrekturangaben zur Vertrau- lichen Mitteilung (VM)	BBA-FC <sup>2)</sup>
BBA AP-10	Antrag auf Genehmigung zum Vertrieb bzw. zur Einfuhr eines nicht zugelassenen Pflanzenbehandlungsmittels	ACO
II B/1	Ergebnisse der Prüfung von Getreidebeizmitteln	BBA-FB
II B/2	Ergebnisse der Prüfung von Beizmitteln und Fungiziden gegen Tilletia controversa Kühn an Weizen	BBA-FB
II B/3	Ergebnis der Prüfung von Rüben-, Leguminosen- und Maisbeiz- mitteln	BBA-FB
II B/4	Ergebnisse der Prüfung des Einflusses von Beizmitteln auf die Triebkraft bei Ge- treidesaatgut	BBA-FB

...

2) Die Abteilung für Pflanzenschutzmittel und Anwendungs-  
technik stellt diese Formulare bis zu einer Neurege-  
lung zur Verfügung. Die für den Bezug zuständige  
Fachgruppe ist hinter "BBA-" genannt. Es bedeutet:  
FB = Fachgruppe für botanische Mittelprüfung  
FC = Fachgruppe für chemische Mittelprüfung  
FZ = Fachgruppe für zoologische Mittelprüfung

Typ	Bezeichnung und(oder)Inhalt	Bezugsquelle
II B/5	Ergebnisse der Prüfung von Fungiziden zur Beizung und/oder Bodenbehandlung gegen Pilzkrankheiten bei Blumenzwiebeln und -knollen	BBA-FB
II B/7	Ergebnisse der Prüfung von Beizmitteln gegen Auflaufkrankheiten - insbesondere <i>Rhizoctonia solani</i> Kühn - an Kartoffeln	BBA-FB
II B/8	Ergebnisse der Prüfung von Fungiziden gegen <i>Calonectria nivalis</i> an Roggen	BBA-FB
II B/9	Ergebnisse der Prüfung von Präparaten gegen Bodenpilze	BBA-FB
II B/10	Ergebnisse der Prüfung von Fungiziden gegen <i>Botrytis cinerea</i> an Erdbeeren	BBA-FB
II B/11	Ergebnisse der Prüfung von Fungiziden gegen <i>Venturia</i> -Arten an Kern- und Steinobst	BBA-FB
II B/12	Ergebnisse der Prüfung von Präparaten gegen Obstbaumkrebs ( <i>Nectria galligena</i> Bres.)	BBA-FB
II B/13	Ergebnisse der Prüfung von Fungiziden gegen <i>Podosphaera leucotricha</i> an Kernobst	BBA-FB
II B/14	Ergebnisse der Prüfung von Wundbehandlungsmitteln im Obstbau	BBA-FB
II B/15	Ergebnisse der Prüfung von Fungiziden im Gemüsebau	BBA-FB
II B/17	Ergebnisse der Prüfung von Fungiziden im Zierpflanzenbau	BBA-FB

Typ	Bezeichnung und(oder)Inhalt	Bezugsquelle
II B/18	Ergebnisse der Prüfung von Pflanzenschutzmitteln gegen Lagerfäulen an Kartoffeln	BBA-FB
II B/21	Ergebnisse der Prüfung von Fungiziden gegen Phytophthora infestans an Kartoffeln / Cercospora beticola an Rüben (einschl. Beizmittel)	BBA-FB
II B/23	Ergebnisse der Prüfung gegen Peronospora tabacina (Blauschimmel) an Tabak im Saatbeet oder Freiland	BBA-FB
II B/25	Ergebnisse der Prüfung von Fungiziden gegen Pseudoperonospora humuli, Botrytis cinerea, Sphaerotheca humuli an Hopfen	BBA-FB
II B/26	Ergebnisse der Prüfung von Fungiziden gegen Welkekrankheiten an Hopfen	BBA-FB
II B/29	Ergebnisse der Prüfung von Präparaten gegen Taphirna deformans an Pfirsich	BBA-FB
II B/31	Ergebnisse der Prüfung von Fungiziden bei Getreide gegen Echten Mehltau/Rostkrankheiten/Braunfleckigkeit	BBA-FB
II B/32	Ergebnisse der Prüfung von Fungiziden gegen Cercospora herpotrichoides (Halmbruchkrankheiten) an Getreide	BBA-FB
II B/33	Ergebnisse der Prüfung von Herbiziden im Grünland	BBA-FB
II B/36	Ergebnisse der Prüfung von Präparaten gegen Blumeriella jaapii (Sprühfleckenkrankheit) an Kirschen	BBA-FB



Typ	Bezeichnung und(oder)Inhalt	Bezugsquelle
II B/37	Ergebnisse der Prüfung von Pflanzenschutzmitteln gegen <i>Monilia laxa</i> (Honey), (Spitzendürre) an Steinobst	BBA-FB
II B/38	Ergebnisse der Prüfung von Pflanzenschutzmitteln gegen <i>Clasterosporium carpophilum</i> (Lev.) Aderh., (Schrotschußkrankheit) an Steinobst	BBA-FB
II B/41	Ergebnisse der Prüfung von Herbiziden (allgemein)	BBA-FB
II B/42	Ergebnisse der Prüfung von Herbiziden in lagerndem Getreide	BBA-FB
II B/43	Ergebnisse der Prüfung von Präparaten zum Hopfenputzen sowie zur Unkrautbekämpfung in Hopfen	BBA-FB
II B/45	Ergebnisse der Prüfung von Herbiziden zur Kartoffelkrautabtötung	BBA-FB
II B/47	Ergebnisse der logarithmischen Spritzung	BBA-FB
II B/49	Ergebnisse der Prüfung von Herbiziden auf Gleisanlagen	BBA-FB
I B/61	Ergebnisse der Prüfung von Keimhemmungsmitteln bei Speise- und Wirtschaftskartoffeln einschl. Industriekartoffeln	BBA-FB
II B/62	Ergebnisse der Prüfung von Keimhemmungsmitteln bei Pflanzkartoffeln	BBA-FB
II B/63	Ergebnisse der Prüfung von Fungiziden gegen Zitrusfruchtfaulen	BBA-FB

Typ	Bezeichnung und(oder)Inhalt	Bezugsquelle
II B/64	Ergebnisse der Prüfung von Fungiziden gegen Lagerschorf/Lagerfäulen an Kernobst	BBA-FB
II B/71	Ergebnisse der Prüfung von Präparaten gegen Rebenperonospora, Oidium, Roten Brenner	BBA-FB
II B/73	Ergebnisse der Prüfung von Präparaten gegen Botrytis an Trauben	BBA-FB
II B/75	Prüfung von Fungiziden gegen Botrytis cinerea an Rebholz und Pfropfreben	BBA-FB
II B/77	Ergebnisse der Prüfung von Präparaten gegen Schwarzfleckenkrankheit	BBA-FB
II B/85	Ergebnisse der Prüfung von Präparaten auf Gärbeeinflussung	BBA-FB
II B/101	Ergebnisse der Prüfung von Wachstumsreglern zur Wachshemmung auf Intensiv-Rasen bzw. auf landwirtschaftlich nicht genutzten Grasflächen	BBA-FB
II B/102	Ergebnisse der Prüfung von Wachstumsreglern zur Bewurzelung von Pflanzenstecklingen	BBA-FB
II B/103	Ergebnisse der Prüfung von Wachstumsreglern im Zierpflanzenbau zum Stauchen bzw. Stutzen	BBA-FB
II B/104	Ergebnisse der Prüfung von Wachstumsreglern zur Förderung und Steuerung des Fruchtansatzes bei Gurken	BBA-FB

Typ	Bezeichnung und(oder)Inhalt	Bezugsquelle
II B/105	Ergebnisse der Prüfung von Wachstumsreglern zur Halmfestigung bei Getreide - außer Mais	BBA-FB
II B/106	Ergebnisse der Prüfung von Wachstumsreglern zur Hemmung von Geiztrieben bei Tabak	BBA-FB
II B/107	Ergebnisse der Prüfung von Wachstumsreglern zum Kurzhalten von Ziergehölzen	BBA-FB
II B/108	Ergebnisse der Prüfung von Wachstumsreglern zur Hemmung des Neuaustriebes von Bäumen und Sträuchern (ausgenommen Koniferen)	BBA-FB
II B/109 a	Ergebnisse der Prüfung von Wachstumsreglern an Obstbäumen (Beeinflussung von Wurzel, Trieb und Blatt bei Steinobst)	BBA-FB
II B/109 b	Ergebnisse der Prüfung von Wachstumsreglern an Obstbäumen (Beeinflussung von Blüte und Frucht bei Steinobst)	BBA-FB
II B/110 a	Ergebnisse der Prüfung von Wachstumsreglern an Obstbäumen (Beeinflussung von Wurzel und Trieb bei Kernobst)	BBA-FB
II B/110 b	Ergebnisse der Prüfung von Wachstumsreglern an Obstbäumen (Beeinflussung von Blüte und Frucht bei Kernobst)	BBA-FB
II B/111 a	Ergebnisse der Prüfung von Wachstumsreglern an Beerenobst - ausgenommen Erdbeeren (Beeinflussung von Wurzel, Trieb und Blatt)	BBA-FB
II B/111 b	Ergebnisse der Prüfung von Wachstumsreglern an Beerenobst - ausgenommen Erdbeeren (Beeinflussung von Blüte und Frucht)	BBA-FB

Typ	Bezeichnung und(oder)Inhalt	Bezugsquelle
II B/112 a	Ergebnisse der Prüfung von Wachstumsreglern zur Beeinflussung des Ertrages und der Ausläuferbildung von Erdbeeren	BBA-FB
II B/112 b	Ergebnisse der Prüfung von Wachstumsreglern zur Hemmung der Blütenbildung und/oder des Fruchtansatzes bei Erdbeeren	BBA-FB
II B/114	Ergebnisse der Prüfung von Wachstumsreglern zur Erhöhung der Blütenzahl und/oder Beeinflussung der Blühperiode von Zierpflanzen	BBA-FB
II B/115	Ergebnisse der Prüfung von Wachstumsreglern zum chemischen Ausbrechen von Stocktrieben im Weinbau bzw. zum Entblättern der Reben	BBA-FB
II Z/1	Ergebnisse der Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln gegen tierische Schädlinge (allgemein)	BBA-FZ
II Z/2	Ergebnisse der Prüfung von Mitteln gegen rindenbrütende Borkenkäfer	BBA-FZ
II Z/3	Ergebnisse der Prüfung von Herbiziden im Forst	BBA-FZ
II Z/4	Ergebnisse der Prüfung von Wildschadenverhütungsmitteln im Forst	BBA-FZ
II Z/5	Ergebnisse der Prüfung von Mitteln gegen Ratten und Hausmaus (Biotopversuche mit Giftködern und -tränken)	BBA-FZ
II Z/6	Ergebnisse der Prüfung von Mitteln gegen Ratten und Hausmaus (Versuche im Laboratorium mit Giftködern und -tränken)	BBA-FZ

Typ	Bezeichnung und(oder)Inhalt	Bezugsquelle
II Z/7	Ergebnisse der Prüfung von Mitteln gegen Schermaus (Köder- und Begasungsmittel)	BBA-FZ
II Z/9	Ergebnisse der Prüfung von Mitteln gegen Feldmaus (Köderverfahren und Flächenbehandlung)	BBA-FZ
II Z/10	Ergebnisse der Prüfung von Mitteln gegen Kiefernschütte im Forst	BBA-FZ
II Z/11	Ergebnisse der Prüfung von Mitteln gegen Nematoden	BBA-FZ
II Z/12	Ergebnisse der Prüfung von Mitteln gegen Schnecken (Nackt- und Gehäuseschnecken)	BBA-FZ
II Z/13	Ergebnisse der Prüfung von Mitteln gegen Eichenmehltau im Forst	BBA-FZ
II Z/14	Ergebnisse der Prüfung von Mitteln zur Flächenbehandlung gegen Erd- und Rötelmaus im Forst	BBA-FZ
II Z/16	Ergebnisse der Prüfung von Mitteln gegen Virusvektoren (Blattlauszählung)	BBA-FZ
II Z 17	Ergebnisse der Prüfung von Mitteln gegen Virusvektoren (Augenstecklingstest)	BBA-FZ
II Z/20	Ergebnisse der Prüfung von Mitteln gegen Moosknopfkäfer	BBA-FZ
II Z/21	Ergebnisse der Prüfung von Bacillus thuringiensis-Präparaten	BBA-FZ

...

Typ	Bezeichnung und(oder)Inhalt	Bezugsquelle
II Z/22	Ergebnisse der Prüfung von Mitteln gegen Maulwurf	BBA-FZ
II Z/23	Ergebnisse der Prüfung von Mitteln an Nutzarthropoden im Laboratorium	BBA-FZ
II Z/24	Ergebnisse der Prüfung von Mitteln an Nutzarthropoden im Freiland (Baumschicht)	BBA-FZ
FZ 25	Ergebnisse der Prüfung von Insektiziden gegen Vorratsschädlinge	BBA-FZ
FZ 30	Ergebnisse der Prüfung auf Bienengefährlichkeit (Laboratoriumsprüfung)	BBA-FZ
FZ 31 a und b	Ergebnisse der Prüfung auf Bienengefährlichkeit (Zeltprüfung)	BBA-FZ
FZ 32 a und b	Ergebnisse der Prüfung auf Bienengefährlichkeit (Freilandprüfung)	BBA-FZ

## 2. Merkblätter und Richtlinien

Veröffentlichung	Titel	Bezugsquelle
Merkblatt Nr. 13	Organisation des Pflanzenschutzes in der Bundesrepublik und Berlin (West)	ACO
Merkblatt Nr. 18/1	Allgemeine Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenbehandlungsmitteln (Richtlinie des Bundesgesundheitsamtes und der Biologischen Bundesanstalt)	ACO

Veröffentlichung	Titel	Bezugsquelle
Merkblatt Nr. 20	Verzeichnis der Wirkstoffe der zugelassenen Pflanzenbehandlungsmittel	ACO
Merkblatt Nr. 27/1	Entwicklungsstadien bei Getreide - außer Mais - zum Gebrauch für das Versuchswesen, die Beratung und die Praxis in der Landwirtschaft	ACO
Merkblatt Nr. 27/5	Entwicklungsstadien der Kartoffel - zum Gebrauch für das Versuchswesen, die Beratung und die Praxis in der Landwirtschaft	ACO
Merkblatt Nr. 32	Richtlinie für den Antrag auf Zulassung eines Pflanzenbehandlungsmittels	ACO
Merkblatt Nr. 33	Unterlagen zur Toxikologie eines Pflanzenbehandlungsmittels im Rahmen des Zulassungsverfahrens (Richtlinie des Bundesgesundheitsamtes in Zusammenarbeit mit dem Toxikologischen Ausschuß des Industrieverbandes Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel e. V.)	ACO
Merkblatt Nr. 35	Unterlagen zum Rückstandsverhalten eines Pflanzenbehandlungsmittels - Richtlinie über Art und Umfang der erforderlichen Untersuchungen an pflanzlichem Material	ACO
Merkblatt Nr. 36	Unterlagen zum Verhalten von Pflanzenbehandlungsmitteln im Boden im Rahmen des Zulassungsverfahrens (Richtlinie der Biologischen Bundesanstalt)	ACO

Veröffentlichung	Titel	Bezugsquelle
Merkblatt Nr. 37	Prüfung des Versickerungsverhaltens von Pflanzenschutzmitteln	ACO
Merkblatt Nr. 38	Die Anwendung von Herbiziden an und in Gewässern	ACO
Merkblatt Nr. 40	Verzeichnis der Wartezeiten für Pflanzenschutzmittelanwendungen 3)	ACO
Merkblatt Nr. 41	Rückstandsuntersuchungen (Richtlinie für Feldversuche und Probennahme)	ACO
Richtlinien	Richtlinien für die amtliche Prüfung von Pflanzenschutzmitteln (Allgemeines zur Pflanzenschutzmittelprüfung, physikalisch-chemische Prüfungen, Versuchsanlage und Versuchsauswertung, Prüfungen der Wirksamkeit einschließlich Phytotoxizität der Mittel 4)	ACO

---

3) zur Zeit vergriffen

4) Diese Richtlinien sind von 1966 bis 1976 in 8 Lieferungen als Loseblattsammlung erschienen, die inzwischen vergriffen ist. Sie werden ab 1978 als Einzelrichtlinien neu herausgegeben. Eine Zusammenstellung der bestehenden diesbezüglichen Richtlinien wurde im Nachrichtenblatt des Deutschen Pflanzenschutzdienstes 29, 2, 1977 veröffentlicht sowie in späteren Heften dieser Zeitschrift laufend ergänzt. Anfragen sind an die BBA zu richten.